

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 1. Landkreis Mansfeld -Südharz   |  |  |                      |   |   |  |  |  |  |  |
|--|--|--|----------------------|---|---|--|--|--|--|--|
| Stellungnahme der Behörden   | Abwägung   |  |                      |   |   |  |  |  |  |  |
| <div data-bbox="257 343 974 694" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>                     Eing.: 2.2. Sep. 2023<br/>                     Tgb.-Nr. 90-2                 </div> <div style="text-align: right;">  <b>MANSFELD-SÜDHARZ<br/>DER LANDRAT</b> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Stadt Sangerhausen<br/>                     Stadtplanung<br/>                     Markt 7<br/>                     06526 Sangerhausen                 </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Posteingang<br/>                     Fachbereich Stadtentwicklung und Bau<br/>                     Eingangs-Nr.: 2.5. Sep. 2023<br/>                     Bearbeiter: 90-2                 </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Amt für Kreisplanung/ÖPNV<br/>                     Diensträume Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22<br/>                     Bearbeiter Frau Buchmann Zimmer 1.03<br/>                     Durchwahl 03464/535-1511 Fax 03464/535-1590<br/>                     E-Mail* silvia.buchmann@lkmsh.de                 </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="font-size: small;">                     Ihr Zeichen<br/>                     Ihre Nachricht vom<br/>                     Unser Zeichen<br/>                     bu                 </div> <div style="font-size: small;">                     Datum<br/>                     19.09.2023                 </div> </div> <p><b>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ortsteilporträts der Stadt Sangerhausen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie erbaten vom Landkreis Mansfeld-Südharz eine Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.</p> <p>Mit der Abgabe einer Gesamtstellungnahme für den Landkreis wurde der Fachbereich I – Kreisplanung/ ÖPNV beauftragt.</p> <p><u>Regionalplanung/ Untere Landesentwicklungsbehörde</u></p> <p>Im Kapitel 1.1 sollte die Ausweisung von Sangerhausen als Mittelzentrum ergänzt werden, da dieses wichtige mittelzentrale Versorgungsfunktionen für seinen Verflechtungsbereich und insbesondere für die Ortsteile erbringt.</p> <p>Zu ergänzen ist weiterhin, dass Sangerhausen als Vorrangstandort mit übergeordneter strategische Bedeutung im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt eingestuft ist. Eine daraus resultierende wirtschaftliche Entwicklung hat auch potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitsmarktstrukturen in den Ortsteilen.</p> <p>Kapitel 2.1 Demografische Entwicklung<br/>             Hier wäre eine zusätzliche Betrachtung der Altersstruktur der Ortsteile empfehlenswert, um beispielsweise Bedarfe der Daseinsvorsorge gezielt benennen zu können.</p> <p>Die Fortschreibung der Ortsteilportraits orientiert sich richterweise an der Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten. Dies sollte grundsätzlich auch weiter so gehandhabt werden.</p> <p style="text-align: right;">1</p> <div style="font-size: x-small; margin-top: 10px;"> <table border="0"> <tr> <td><b>Dienstgebäude</b></td> <td><b>Kontaktdaten:</b></td> <td><b>Sprechzeiten:</b></td> </tr> <tr> <td>Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22<br/>06526 Sangerhausen</td> <td>Tel.: (03464) 535-1303<br/>Fax: (03464) 535-1390</td> <td>Mo 8:30 – 15:00 Uhr<br/>Di 8:30 – 17:30 Uhr<br/>Do 8:30 – 15:00 Uhr<br/>Fr 8:30 – 12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>E-Mail: landkreis@lkmsh.de<br/>Web: www.mansfeldsuedharz.de</td> <td></td> </tr> </table> </div> </div> | <b>Dienstgebäude</b>                                       | <b>Kontaktdaten:</b>   | <b>Sprechzeiten:</b> | Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22<br>06526 Sangerhausen | Tel.: (03464) 535-1303<br>Fax: (03464) 535-1390 | Mo 8:30 – 15:00 Uhr<br>Di 8:30 – 17:30 Uhr<br>Do 8:30 – 15:00 Uhr<br>Fr 8:30 – 12:00 Uhr |  | E-Mail: landkreis@lkmsh.de<br>Web: www.mansfeldsuedharz.de |  | <p>Dem Vorschlag wird gefolgt und das Kapitel 1.1 um den Hinweis auf das Mittelzentrum ergänzt.</p> <p>Dem Vorschlag wird gefolgt und das Kapitel 1.1 um den Hinweis auf den Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen ergänzt.</p> <p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Begründung: Kapitel 2 befasst sich mit Querschnittsthemen und betrachtet diese über alle Ortsteile hinweg vergleichend. Die Altersstruktur wird in den jeweiligen Porträts dargestellt.</p> |
| <b>Dienstgebäude</b>   | <b>Kontaktdaten:</b>                                       | <b>Sprechzeiten:</b>   |                      |   |   |  |  |  |  |  |
| Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22<br>06526 Sangerhausen  | Tel.: (03464) 535-1303<br>Fax: (03464) 535-1390            | Mo 8:30 – 15:00 Uhr<br>Di 8:30 – 17:30 Uhr<br>Do 8:30 – 15:00 Uhr<br>Fr 8:30 – 12:00 Uhr |                      |   |   |  |  |  |  |  |
|  | E-Mail: landkreis@lkmsh.de<br>Web: www.mansfeldsuedharz.de |  |                      |   |   |  |  |  |  |  |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Darüber hinaus ist es aber von enormer Bedeutung, weitere wichtige Ziele, Schwerpunkte und Themen auch außerhalb Bau- und Instandhaltungsplanungen zu identifizieren, zu beurteilen bzw. zu bewerten und im Einvernehmen mit den Ortschaften Perspektiven aufzustellen – also damit die oben genannte Richtlinie weiter zu fassen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, in künftigen Ortsteilportraits dem Thema „Gesundheit“ im Rahmen der Daseinsvorsorge einen höheren Stellenwert beizumessen. Kurzfristig sollte jedoch die Einführung der Telemedizin als ein Ziel formuliert werden. Soweit es sinnvoll umsetzbar ist, wird weiterhin empfohlen, Maßnahmen zur Gesundheitsprävention auch schon in diese Ortsteilportraits einfließen zu lassen, indem diese in den Zielstellungen, Handlungsfeldern und Schlüsselmaßnahmen explizit genannt werden.

Mit dem Wissen um die gestiegene Bedeutung von Telekommunikationsinfrastruktur für attraktive Gemeinden sollte der weitere IKT-Ausbau auf Gigabitniveau auf alle Fälle, wie Straßen, Trinkwasserversorgung/Entwässerung, Feuerwehren etc., in die Daseinsvorsorge aufgenommen werden. Zeitgleich ist es damit eine dringende Aufgabe auch für die Kommune, alles daran zu setzen, die digitalen Kompetenzen aller Einwohner und Bürger zu verbessern.

Gleichzeitig ist es von Bedeutung, die jeweiligen Verflechtungen der Ortsteile zur Kernstadt bzw. Verflechtungen untereinander ausführlicher darzustellen. Auch wenn bestimmte kommunale bzw. unternehmerischen Dienstleistungen in einzelnen Ortschaften direkt nicht mehr angeboten werden (können), besteht die Möglichkeit, diese in Nachbarorten oder in der Kernstadt in Anspruch zu nehmen. Diese Perspektiven sollten für den geeigneten Leser gut erkennbar sein, damit die möglicherweise empfundene „Spirale der Abwärtsentwicklung in einigen Ortschaften“ zumindest teilweise entkräftet werden kann.

Mit dem Wissen um die Bedeutung des Tourismus, der Erzeugung von regionalen Produkten und der Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktoren in ländlichen Regionen stellt sich die Frage, inwieweit es möglich erscheint, diese Dienstleister anzuwerben bzw. diese bei der Ansiedlung in den Ortschaften zu unterstützen

## Bauleitplanung

Die zum o. g. Ortsteilportrait eingereichten Unterlagen haben dem Bereich Bauleitplanung zur Beurteilung vorgelegen.

Entsprechend dem o.a. Tenor ist die Teilfortschreibung Ortschaften 2035 vorgesehen.

Folgende Hinweise werden aus Sicht des Bereiches Bauleitplanung gegeben.

### 3.2 Gonna

#### • Wohnungsbestand und Wohnungsbau

- Nordwestlich des bestehenden Wohngebietes „Achtzehner“ wird durch den FNP keine Wohnbaufläche dargestellt, da das LSG „Harz und südliches Harzvorland“ angrenzt.
- Bei der unbebauten Fläche handelt es sich um den 2. BA innerhalb des Bebauungsplanes (BP) „Achtzehner“.

2

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Dienstgebäude</b>                                | <b>Kontaktadressen:</b>                                 | <b>Sprechzeiten:</b>   |
| Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22<br>06526 Sangerhausen | Tel.: (0 34 64) 535 - 1303<br>Fax: (0 34 64) 535 - 1390 | E-Mail: landkreis@lkmsh.de<br>Web: www.mansfeldsuedharz.de<br>Mo 8:30 – 15:00 Uhr<br>Di 8:30 – 17:30 Uhr<br>Do 8:30 – 15:00 Uhr<br>Fr 8:30 – 12:00 Uhr |

© 2009 - 2010 Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, alle Rechte vorbehalten

Dem Vorschlag wird gefolgt und das Ziel der Einführung von Telemedizin ergänzt. Maßnahmen zur Gesundheitsprävention werden als gesamtstädtisches Ziel festgehalten.

Dem Vorschlag wird gefolgt und der Ausbau der IKT-Infrastruktur auf Gigabitniveau auch in den Ortsteilen als Ziel und Schlüsselmaßnahme aufgenommen.

## **Grundsätzlich zum Thema Bauleitplanung:**

Bei den ausgewiesenen Wohnbaubereichen handelt es sich um Potentialflächen, die unabhängig ihrer tatsächlichen privatrechtlichen Nutzbarkeit oder bestehender Bauleitplanungen rein aus städtebaulicher Perspektive identifiziert wurden. Wenn über weitere Baulandentwicklung entschieden wird, ist ohnehin eine Prüfung bzw. Änderung der planungsrechtlichen Voraussetzungen in der vorbereitenden und / oder verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

## Gonna:

Der 4. Absatz auf S. 60 wird wie folgt geändert:

„Da die erschlossenen Wohnbauflächenpotenziale in beiden B-Plan-Gebieten, die nach 1990 entwickelt wurden, inzwischen nahezu voll ausgeschöpft sind, wird in der Ortschaft die planungsrechtliche Entwicklung von Wohnbaupotenzialflächen diskutiert.“

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

- **Baupotentialfläche (Übersichtsplan)**

- Die ausgewiesene Potentialfläche im östlichen Areal des BP „Achtzehner“ kann nicht als solche betrachtet werden, da der BP hier eine Grünfläche festsetzt.

### 3.4 Großleinungen

- **Wohnungsbestand und Wohnungsbau, Übersichtsplan**

- Die ausgewiesene Potentialfläche im Bereich des Mooskammerweges sind im Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche dargestellt, lediglich das Areal der Ergänzungssatzung wurde als „gemischte Baufläche“ festgesetzt. Demzufolge müsste der FNP überarbeitet werden.

### 3.6 Lengefeld

- **Wohnungsbestand und Wohnungsbau, Übersichtsplan**

- Eine Arrondierung westlich des „Wohngebietes am Pfarrberg“ wird derzeit durch den FNP nicht unterstützt, da hier eine „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen wird. Diesbezüglich müsste der FNP ebenfalls überarbeitet werden

### 3.10 Riestedt

- Die Aussagen zu „Gewerbe, Versorgung, Infrastruktur, Gemeinwesen“ sollten auf ihre Aktualität hin überprüft werden.
  - Die Landfleischerei in der „Magdeburger Straße“ und der Getränkehandel existieren nicht mehr.

### 3.11 Rotha

- **Wohnungsbestand und Wohnungsbau, Übersichtsplan**

- Ausgewiesene Flächenpotentiale am „Rothaer Bach“ bestehen nicht im rechtskräftigen FNP, da hier eine „Grünfläche“ festgesetzt wurde. Demzufolge müsste auch diesbezüglich der FNP überarbeitet werden.

### 3.13 Wippra

- Wippra mit den angeführten Siedlungen Popperode und Hayda, aber Hayda im rechtskräftigen FNP „überplant“, im Gegensatz zu Popperode. Schlussfolgernd daraus wird eine Änderung des Flächennutzungsplans (neu) angemahnt.
- LSG „Harz“ ist grundsätzlich kein Hinderungsgrund für eine weitere Entwicklung der Ortschaft.
- Die Aussagen zu „Gewerbe, Versorgung, Infrastruktur, Gemeinwesen“ sollten zwingend auf ihre Aktualität hin überprüft werden.
- Hier vor allem die örtliche Infrastruktur
  - Bäcker – nur als sogenannter Backstand im ortsansässigen NP-Supermarkt vorhanden
  - Post – wurde bereits vor ca. 1- 2 Jahren geschlossen
  - nur 1 Allgemeinmediziner
  - nur 1 Zahnarzt
  - „Alte Brauerei“ mit Gastwirtschaft; Gastwirtschaft so nicht hinsichtlich der Öffnungszeiten für Besucher allgemein zugänglich

3

#### Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
09526 Sangerhausen

#### Kontaktdaten:

Tel.: (03464) 535-1303 E-Mail: landkreis@kmslh.de  
Fax: (03464) 535-1390 Web: www.mansfeldsuedharz.de

#### Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

\* Fiktiv-Adresse nur für funktionale Mitteilungen ohne elektronische Signatur

## Großleinungen:

### S.a. voranstehende Begründung

Der 5. Absatz auf S. 77, zweiter Anstrich, wird wie folgt ergänzt:

„Im Bereich Mooskammerweg / Landwehrweg sind für kleinteilige Arrondierungen in Fortsetzung der bestehenden Bebauung mehrere Flächen mit einem Gesamtumfang von 0,9 ha ausgewiesen. Die Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung - Vor der Mooskammer“ ist seit 2023 rechtskräftig.“

## Lengefeld:

### S.a. voranstehende Begründung

Der 5. Absatz auf S. 92, dritter Anstrich, wird wie folgt ergänzt:

„Zu erwägen ist eine einreihige Arrondierung am Weg entlang der Westkante des Wohngebiets am Pfaffenberg. Für eine Aktivierung dieses Flächenpotenzials ist eine F-Plan-Änderung erforderlich, ggf. im Parallelverfahren mit einer verbindlichen Bauleitplanung.“

## Riestedt:

Dem Vorschlag wird gefolgt und die Aussage über Gewerbe wird überprüft und aktualisiert.

## Rotha:

### S.a. voranstehende Begründung

Der 6. Absatz auf S. 138, dritter Anstrich, wird wie folgt geändert:

„Es werden innerörtliche Flächenpotenziale für den Wohnungsbau in der Größenordnung von etwa 0,4 ha ausgewiesen, vorrangig im Bereich Oberdorf.“

## Wippra:

FNP-Änderung: Hinweis wird als Maßnahme übernommen

LSG „Harz“: Angesichts des akuten Mangels an aktivierbaren Flächenpotenzialen wird eine Ausgrenzung des Siedlungsbereiches des Kernorts dem umliegenden LSG als erforderlich erachtet.

Gewerbe: Die Aussagen über Gewerbe, Versorgung, Infrastruktur etc. werden überprüft und aktualisiert.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

- „Schieferhaus“ – Planung als Hotel mit Gastwirtschaft; im Bereich Bauleitplanung so nicht bekannt –
- Stärken / Schwächen - Chancen / Risiken Profil
  - „Schwächen“ – die angesprochene fehlende „LSG –Harz-Verordnung“ stellt aus Sicht des Bereiches Bauleitplanung keinen tatsächlichen Ausschlussgrund an der räumlichen Weiterentwicklung dar
  - „Risiken“ – hier sollte als redaktioneller Hinweis die gewählte Wortform „...Strangulierung...“ überprüft werden. Sie wird als sehr deplatziert gesehen.
  - Die Aussagen zum „wachsenden Leerstand und Verfall im Ortskern“ stehen eindeutig im Widerspruch zu den Aussagen auf Seite 153 „Wohnungsbestand und Wohnungsbau“. Hier heißt es u.a., dass sich „die meisten Wohngebäude in einem guten oder sehr guten Zustand befinden“.

Zu ergänzen sind die Ortschaftsbeschreibungen im Hinblick auf den überregionalen Tourismus vor Ort u. a. noch um „Deutschlands ersten offiziellen Nacktwanderweg“.

Insgesamt wird darauf verwiesen, dass die Angaben zur örtlichen Infrastruktur in den jeweiligen OT einer ständigen Aktualisierung unterliegen sollten.

**Sofern etwaige „Ortsteilportrait“-Änderungen vorgenommen werden, ist der Bereich Bauleitplanung in diese Planfortschreibung einzubeziehen.**

## Untere Denkmalschutzbehörde

Bei dem vorliegenden Entwurf der Ortsteilportraits der Stadt Sangerhausen handelt es sich um eine informelle Planung.

Hierzu können keine Hinweise gegeben werden, da keine konkreten Vorhaben enthalten sind.

Sobald einzelne Projekte oder Vorhaben umgesetzt werden sollen und Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, wird die untere Denkmalschutzbehörde die jeweiligen Antragsverfahren im gesetzlichen Rahmen bearbeiten.

## ÖPNV

Der vorliegende Entwurf (Fassung vom 31.05.2023) wurde nicht im Ganzen betrachtet, sondern begrenzt sich auf die Seiten 40 bis 44, und auch hier nur auf den Bereich des ÖPNV. Die Anmerkungen wurden blau und inhaltliche Problematiken braun hervorgehoben.

## **Inhaltsverzeichnis**

Seitenangabe nicht korrekt, der Bereich Mobilität erschreckt sich auf die Seiten 40 bis 44, ab Seite 45 erfolgt der Punkt Tourismus.

## **Seite 40, Auszug**

„Oberröblingen (Helme) ist mit der Linie RE 10 in Richtung Magdeburg bzw. Erfurt an-

4

|   |   |  |  |  |
|---|---|--|--|--|
| <b>Dienstgebäude</b>                                | <b>Kontaktdaten:</b>                                | <b>Sprechzeiten:</b>                                       |  |  |
| Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22<br>06526 Sangerhausen | Tel.: (03464) 535 - 1303<br>Fax: (03464) 535 - 1390 | E-Mail: landkreis@lkmsh.de<br>Web: www.mansfeldsuedharz.de | Mo 8:30 – 15:00 Uhr<br>Di 8:30 – 17:30 Uhr | Do 8:30 – 15:00 Uhr<br>Fr 8:30 – 12:00 Uhr |

\* E-Mail-Anfragen sind für formale Mitteilungen ohne rechtliche Signatur

- SWOT-Schwächen: Nach Auffassung der Stadt Sangerhausen ist die räumliche Entwicklung in der Tat wegen fehlender Ausgrenzung aus dem umliegenden LSG eingeschränkt.
- SWOT-Risiken: Punkt wird überprüft
- SWOT-Risiken: Ein Widerspruch wird nicht erkannt, da auf S. 153 der Ist-Stand beschrieben wird, während im Bereich Risiko ein potentielles Risiko mit möglicher Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis der Ausweitung der bestehenden Negativfälle beschrieben wird („meisten“ ungleich „alle“)
- Der Naturistenwanderweg wird als Attraktion ergänzt.
- Bei einer Fortschreibung der Ortsteilsportraits wird der Bereich Bauleitplanung im Rahmen der TÖB-Beteiligung einbezogen.

Kein Abwägungsbelang

Die Anmerkung wird überprüft. Im angesprochenen Berichtsteil werden alle herkömmlichen Verkehrsarten betrachtet.

Inhaltsverzeichnis wird korrigiert

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

gebunden. Im Bahnhof Riestedt hält die S 7 (Richtung Halle (Saale) bzw. Sangerhausen).“  
Gänzlich fehlt eine Betrachtung des schienengebundenen Personennahverkehrs, insbesondere die Reisezeit von Oberröblingen nach Sangerhausen, ist als weitere Angebotsform deutlicher hervorzuheben.

### Seite 41, Auszug

„Der Bahnverbindung zwischen Wippra und Klostermansfeld wird derzeit im Auftrag des Landkreises Mansfeld Südharz von der Kreisbahn Mansfelder Land GmbH bedient. Ab 2023 wird der Betrieb der Traditionsbahn „Wipperliese“ von der Cargo Logistik Rail Service GmbH übernommen.“

### Anmerkung:

Zur besseren touristischen Erschließung des Wippertals, verkehrt auf der Bahnstrecke zwischen Wippra und Klostermansfeld die „Wipperliese“ im saisonalen Betrieb (von Ostern bis Oktober). Dies wird durch eine gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA), dem Landkreis Mansfeld-Südharz und dem aktuellen Betreiber der Cargo Logistik Rail Service GmbH ermöglicht.

### Seite 41, Auszug

„Der Bahnhof Sangerhausen ist aus allen Ortschaften per Bus erreichbar. Die Anzahl der Busverbindungsoptionen ist je nach Ortschaft jedoch sehr unterschiedlich. Ebenso gibt es mitunter einen deutlichen Unterschied zwischen der längsten und kürzesten Busfahrzeit. Im direkten Vergleich wird der Bahnhof Sangerhausen aus den Ortschaften mit dem Auto immer am schnellsten erreicht. Aus einigen Ortschaften ist auch das Fahrrad aus zeitlicher Perspektive konkurrenzfähig zum Bus-Angebot“

### Anmerkung

Der Bahnhof Sangerhausen ist aus allen Ortschaften per Bus erreichbar. Die Anzahl der Busverbindungsoptionen ist je nach Ortschaft jedoch sehr unterschiedlich. Ebenso gibt es mitunter einen deutlichen Unterschied zwischen der längsten und kürzesten Busfahrzeit.

Eine besonders gute Relationsbeziehung der Reisezeiten besteht auf der Nord-Ost-Achse durch die landesbedeutsam eingestufte Buslinie VGS-460. Die Ortschaften Sangerhausen, Gonna, Obersdorf, Grillenberg und Wippra werden dabei in einem zwei Stundentakt angefahren.

Im direkten Vergleich wird der Bahnhof Sangerhausen aus den Ortschaften mit dem Auto immer am schnellsten erreicht. [Die Reisezeit und Direktverbindungen mit dem Bus, bei den angrenzenden Ortschaften zum Bahnhof in Sangerhausen, ist aufgrund der Linienführung mit gut bzw. sehr gut zu bewerten. In Bezug zur angestrebten Mobilitätswende wird dieser Satz kritisch aufgefasst und sollte positiver, hinsichtlich einer sanfteren Reduzierung des Individualverkehrs formuliert werden.]

Aus einigen Ortschaften ist auch das Fahrrad aus zeitlicher Perspektive konkurrenzfähig zum Bus-Angebot.

5

#### Dienstgebäude

Rudolf-Braitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

#### Kontaktdaten:

Tel.: (0 34 64) 535 - 1303  
Fax: (0 34 64) 535 - 1390

E-Mail: [landkreis@kmsh.de](mailto:landkreis@kmsh.de)  
Web: [www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

#### Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

© 2018 Alle Rechte vorbehalten. www.kreisverwaltung.de

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Begründung Der schienengebundene Personenverkehr wird auf S. 40 erwähnt.

Der Hinweis wird in Bezug auf saisonalen Betrieb und touristische Bedeutung in die Formulierung auf S. 41 integriert.

Der Hinweis auf die Taktung der Buslinie VGS-460 wird übernommen. Generell wird von den Bewohnern der Ortschaften die ÖPNV-Versorgung eher als mangelhaft eingeschätzt.

Die Formulierung wird geprüft.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

## Seite 41, Tabelle

Die in der Tabelle gemachten Angaben und Reisezeiten sind fehlerhaft und bedürfen einer erneuten Prüfung durch das Planungsbüro.

Hinweis: unter Beachtung der offiziellen Fahrpläne der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH und in Abgleich mit dem Onlineportal „INSA-Fahrplanauskunft“. Mögliche Umleitungsfahrten sollten dabei nicht betrachtet werden.

Auch ist festzustellen, dass einige Ortschaften mehrere Haltestationen haben, ein Mittelwert sollte dann gebildet und für eine Reisezeit herangezogen werden. Dies müsste in der Tabelle gekennzeichnet und durch eine Legende verdeutlicht werden.

### Beispiel Gonna, Linie VGS-460, Fahrnummer 404

Einstieg Gonna, Schmiede -> Ausstieg Sangerhausen, Busbf. Bst.3 = Fahrzeit 13 Minuten

Einstieg Gonna, Siedlung -> Ausstieg Sangerhausen, Busbf. Bst.3 = Fahrzeit 11 Minuten

In der Tabelle wird hierbei eine Fahrzeit von 20 Minuten mit dem Bus und 8 Minuten mit dem Kfz angegeben.

### Beispiel Oberröblingen, Linie VGS-480, Fahrnummer 514

Einstieg Oberröblingen, Sangerhäuser Str. -> Ausstieg Sangerhausen, Busbf. = Fahrz. 11 Min.

In der Tabelle wird hierbei eine Fahrzeit von 19 Minuten mit dem Bus und 9 Minuten mit dem Kfz angegeben.

## Fazit

Das Bild des ÖPNV als wirkliche Alternative zum Individualverkehr wird mit den gemachten bzw. nicht gemachten Angaben verfälscht und bedarf einer Überarbeitung. Zumal sich dadurch ableitende Maßnahmen und Ziele anders formulieren lassen.

## Seite 41, Handlungsfelder und Schlüsselmaßnahmen, Auszug

- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt sich die Stadt für die Förderung und kontinuierliche Optimierung des ÖPNV-Angebotes<sup>0</sup> zwischen Ortschaften, Kernstadt und Nachbargemeinden ein.
- Der Neubau von barrierefreien Haltestellen bzw. der Ausbau zu barrierefreien Haltestellen sollte in die weitere Planung einbezogen werden
- Die Stadt unterstützt alle innovativen, auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften abgestimmte, Alternativ- und Ergänzungskonzepte (bspw. Verbesserung der Fahrradmitnahme im ÖPNV, Mobilitätsstationen, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Nähe zu einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs, Sonderbusse an Markttagen, Pendlerbänke, Rufbusse für die Harzdörfer).

## Fazit:

Der Aspekt der Barrierefreiheit an der Haltestelle bzw. im Haltestellenbereich muss deutlicher in den Fokus gerückt werden, um die Sicherung der Daseinsvorsorge von allen Personengruppen zukünftig besser zu gewährleisten.

6

## Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

## Kontaktdaten:

Tel.: (03464) 535-1303  
Fax: (03464) 535-1390

E-Mail: [landkreis@kmsh.de](mailto:landkreis@kmsh.de)  
Web: [www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

## Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

\* E-Mail-Anfragen via die Internet-Mitteilungen über elektronische Signale

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Begründung: Die Fahrzeiten wurden beispielhaft für einen Stichtag ausgewählt und von der INSA-Fahrplanauskunft übernommen. Als Referenzhaltstelle wurde die möglichst ortsmittigste Haltestelle gewählt. Eine Betrachtung aller Haltestelle und die Bildung eines Mittelwertes wäre maximal rein rechnerisch von Interesse, entspricht allerdings nicht der Lebensrealität der ÖPNV-Nutzer (s.a. auch Hinweise aus der Ortschaftswerkstatt) und würde auch den inhaltlichen Rahmen der Teilfortschreibung übersteigen. Eine noch genauere und ausführlichere Darstellung der Busverbindungen pro Ortsteil käme einer 1:1 Übernahme der Linienpläne gleich und würde an den Zielen, Handlungsfeldern und Schlüsselmaßnahmen im Bereich Verkehr nichts ändern. Eine Verfälschung des ÖPNV-Bildes durch die gemachten Angaben wird nicht gesehen.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen im Bereich Handlungsfelder und Schlüsselmaßnahmen werden übernommen.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

## Seite 43, Karte

- Zur besseren Einordnung sollte ein Nordpfeil in der Karte eingefügt werden.
- Die Karte bildet nicht alle Haltestellen der Stadt Sangerhausen und der Ortsteile ab, dies verfälscht die jetzige Erschließungsdichte im Haltestellennetz.
- Die Maßstabsangaben springen zwischen den einzelnen Größenangaben, insbesondere für Menschen mit Sehschwäche ist dies hinderlich und sollte geprüft werden.

## Straßenverkehrsamt

Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Einwände.

## Umweltamt

Das Umweltamt äußert sich wie folgt zum Vorhaben:

## Untere Naturschutzbehörde

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen bei der Beachtung folgender Belange, besonders im Rahmen der Verwirklichung der Handlungsmaßnahmen und Schlüsselfelder keine Bedenken gegen den Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen.

In verschiedenen Kapiteln, die die Nutzung von bestehenden Gebäuden betreffen, bspw. um das Gemeinwesen zu stärken, werden als Handlungsfeld und Schlüsselmaßnahmen Sanierungsarbeiten, auch unter dem Aspekt einer energetischen Sanierung an alten Gebäuden aufgelistet (vgl. Kapitel 2.5, Sanierung und Anpassung von Dorfgemeinschaftshäusern, Sanierung und Werterhaltung von Kirchenbauten). Dies wird an sich begrüßt, da eine Steigerung des Gemeinwesens zu einer Zufriedenheit der Gesellschaft beitragen kann und ein Schutzgedanke für den Erhalt der Natur und weiteren Lebensgemeinschaften leichter Akzeptanz findet und Einzug erhält. Darüber hinaus ist die energetische Sanierung von Gebäuden unverzichtbar zum Gelingen einer naturverträglichen Energiewende.

Sanierungsarbeiten an alten Gebäuden wie den dargestellten Dorfgemeinschaftshäusern oder alten Kirchenbauten bergen jedoch die Gefahr des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützte Tierarten. Als Kulturfolger sind einige heimische Fledermausarten, wie auch Vogelarten an bestimmte Strukturen an und in Gebäuden angewiesen, um dort ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätte zu installieren. Spaltenbewohnende Fledermausarten sind bspw. in Mauerritzen, oder auch hinter abgeplatzter Fassadenfarbe zu finden. Haussperling, Haurotschwanz, wie auch Mehlschwalben, nutzen am Gebäude vorhandene Strukturen als Fortpflanzungsstätte, oder bauen am Gebäude ein Nest. Somit beherbergen gerade in die Jahre gekommene Gebäude, mit entstandenen Rissen, oder durch eine ältere Bauweise bedingte Strukturen eine Vielzahl an potentiellen Lebensstätten, oder auch schon bestehenden Lebensraum von Fledermäusen oder Vögeln.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten können dann bestehende Lebensstätten zerstört, die Tiere gestört, oder sogar getötet oder verletzt werden. Dies würde darüber hinaus ein Verstoß gegen das besondere Artenschutzrecht mit sich bringen.

7

## Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

## Kontaktdaten:

Tel.: (03464) 535 - 1303  
Fax: (03464) 535 - 1390

E-Mail: [landkreis@kmsh.de](mailto:landkreis@kmsh.de)  
Web: [www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

## Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

\* Es sind Änderungen der Servicezeiten vorbehalten.

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Begründung: Alle Pläne in der Fortschreibung sind genordet. Eine Darstellung aller Haltestellen ist aufgrund der Maßstäblichkeit nur bei Verlust der Lesbarkeit des Plans insgesamt möglich.

In den plangraphischen Darstellungen der einzelnen Ortsteile sind die Haltestellen räumlich konkret eingetragen.

Kein Abwägungsbelang

Der Verweis auf eine naturverträgliche Energiewende und Beachtung des Artenschutzes bei Sanierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden wird in das betreffende Fachkapitel 2.3 bis 2.5 eingearbeitet.

Ein Verzicht auf die Sanierung gefährdeter historischer Bausubstanz bzw. maroder öffentlicher Gebäude aus Gründen des Artenschutzes wird von der Stadt Sangerhausen abgelehnt.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten geschützte Arten zu verletzen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Artenschutzrechtliche Verbote beziehen sich vordergründig auf die Zulassungs- und Umsetzungsebene. Die Beachtung dieser liegt in der Verantwortung des Bauherrn/der Bauherrin.

Viele der Arten sind standorttreu, deren Lebensstätten sind trotz einer saisonalen Abwesenheit in den Wintermonaten ganzjährig geschützt.

Um Konflikte frühzeitig zu vermeiden, Kosten gering zu halten und vor allem den Tierarten ihre Lebensstätten zu erhalten, oder in geeigneter Form zu ersetzen, sind bestimmte Grundgedanken von besonderer Wichtigkeit und entscheidend, wie bspw. folgende grundlegenden Gedanken, die im Zuge jeder der angedachten Sanierungsarbeiten vorhabenbezogen durchdacht werden sollten:

- „Können Tiere durch die Baumaßnahme getötet oder verletzt werden?
- Werden Tiere durch die Baumaßnahme an der Nutzung ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gehindert?
- Tritt im Zuge der Baumaßnahmen eine erhebliche Störung der lokalen Population betroffener Arten ein?
- Werden Brutplätze oder Quartiere durch die Baumaßnahme unzugänglich gemacht oder zerstört?“ (NABU 2022a).

Zur Beantwortung sind fachlich qualifizierte Personen oder auch die UNB zur Rate zu ziehen. In einem Konzept kann dann der Erhalt, oder ein geeigneter Ersatz von Nisthilfen und Fortpflanzungsquartieren festgeschrieben werden. Je frühzeitiger im Planungsprozess desto höher ist die Vereinbarkeit einer Sanierung mit dem Erhalt und/oder Ersatz von Niststätten, und Fortpflanzungsquartieren.

Darüber hinaus können essentiell Kosten und vor allem Zeit eingespart werden, so können behördlich verordnete Baustopps, oder Gerüstverlagerungen die Folge sein, wenn während der Baumaßnahmen gesetzlich geschützte Tierarten am Objekt festgestellt werden. Je nach Art sind mittlerweile verschiedenste Nisthilfen, oder Ersatzquartiere auf dem Markt, auch ein Einbau als Nistblock/Niststein in die Fassade, oder Wärmedämmung ist möglich und steht im Einklang mit einer energetischen Sanierung und sind gemäß Bundesfinanzministerium förderfähig (NABU 2022b).

Diesbezüglich wäre es wünschenswert, dass das besondere Artenschutzrecht im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG Einzug in das Ortsteilporträt erhält und frühzeitig Beachtung findet.

#### Quellen:

NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.) (2022a): Energetische Sanierung und Artenschutz – Klima- und Artenschutz am Gebäude verknüpfen und gemeinsam voranbringen. - Stand: 24.03.2022. online abrufbar unter: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-08/NABU\\_Brosch%C3%BCre\\_220407.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2023-08/NABU_Brosch%C3%BCre_220407.pdf)

NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.) (2022b): Arbeitshilfe Artenschutz für die energetische Gebäudesanierung Schwerpunkt Vögel. - Stand: 24.03.2022. online abrufbar unter: [https://rlp.nabu.de/imperia/md/content/rlp/arbeitshilfe\\_arten-schutz\\_fuer\\_die\\_energetische\\_gebaeudesanierung-schwerpunkt\\_voegel\\_korrigiert\\_ii.pdf](https://rlp.nabu.de/imperia/md/content/rlp/arbeitshilfe_arten-schutz_fuer_die_energetische_gebaeudesanierung-schwerpunkt_voegel_korrigiert_ii.pdf)

8

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Dienstgebäude</b><br>Rudolf-Ereltscheid-Str. 20/22<br>06526 Sangerhausen | <b>Kontaktdaten:</b><br>Tel.: (03464) 535-1303<br>Fax: (03464) 535-1390 | <b>Sprechzeiten:</b><br>Mo 8:30 – 15:00 Uhr<br>Di 8:30 – 17:30 Uhr<br>Do 8:30 – 15:00 Uhr<br>Fr 8:30 – 12:00 Uhr |
|---|---|--|

\* Für alle Angaben zur hier beschriebenen Maßnahme muss elektronische Signatur

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

## Untere Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen.

Folgende Aussage ist zu korrigieren:

### 3.10 Riestedt

Handlungsbedarf und Maßnahmen (S. 131)

Folgende Einzelmaßnahmen stehen an:

Sanierung Mülldeponie, Beseitigung der **Emissions-** und Gefahrenherde (nicht Immissions-)

## Untere Wasserbehörde

Seitens der UWB gibt es keine Bedenken gegen den Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen. Folgende Passagen sind jedoch zu korrigieren bzw. zu ergänzen:

### 2.3 Daseinsvorsorge

Trinkwasserversorgung/Entwässerung

- Gonna: Mischsystem im Ortskern und Hauptstrang mit Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Sangerhausen), Abwassergruben in Randlagen, Trennsystem in den Neubaugebieten.
- Lengefeld: Klärgruben und Kleinkläranlagen, Regenwasserkanal (Mischsystem). Geplant ist der Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Sangerhausen).
- Morungen: Trennsystem mit Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Thürungen)
- Oberröblingen: Mischsystem im Ortskern, Trennsystem in den Neubaugebieten, mit Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Sangerhausen).
- Obersdorf: Mischsystem, zum Teil Klärgruben und Kleinkläranlagen. Geplant ist der Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Sangerhausen).
- Riestedt: Mischsystem im Ortskern, Trennsystem in den Neubaugebieten, mit Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Sangerhausen), zum Teil Klärgruben und Kleinkläranlagen.
- Wettelrode: Mischsystem im Ortskern, Trennsystem im Neubaugebiet mit Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung, (KA Sangerhausen).
- Wolfsberg: Trennsystem mit eigener Kläranlage, in den Randlagen auch Kleinkläranlagen und Klärgruben

9

#### Dienstgebäude

Rudolf-Ebreitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

#### Kontaktdaten:

Tel.: (03464) 535-1303  
Fax: (03464) 535-1390

E-Mail: [landkreis@kmsh.de](mailto:landkreis@kmsh.de)  
Web: [www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

#### Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

\* Elektronische oder für funktionale Unterfertiger oder elektronische Signatur

Dem Hinweis wird gefolgt und die entsprechende Stelle korrigiert.

Die Angaben stammen vom Wasserverband Südharz (Mai 2023). Etwaiger Korrekturbedarf wird geprüft.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

## 3. Ortschaftsportraits

### 3.1 Breitenbach

Handlungsbedarf und Maßnahmen:

Anschluss der Schmutzwasserkanalisation an den Neubau der Kläranlage Wolfsberg

### 3.14 Wolfsberg

Handlungsbedarf und Maßnahmen:

Abwasserentsorgung: Anschluss an die gemeinsame Kläranlage mit Breitenbach und Hayn.

#### Untere Abfallbehörde

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen.

#### Untere Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen.

Hinweis zu S. 131, Einzelmaßnahme „Sanierung Mülldeponie“:

In Riestedt existiert keine Abfalldeponie im Sinne der Deponieverordnung. Gemeint sind wahrscheinlich die Abfallablagerungen der stillgelegten Abfallbehandlungsanlage in der Straße Vor der Steyer. Gefahrenabwehr- Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen sind im Zuge des Großbrandes im Jahr 2008 und in den darauffolgenden Monaten erfolgt. Ein Teil der Abfälle befindet sich noch auf dem Grundstück. Die Ablagerung ist in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten Sachsen-Anhalt registriert.

#### SB Landwirtschaft

Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass der o.g. Entwurf landwirtschaftliche Flächen einschließt. Belange der Landwirtschaft werden somit berührt.

Im Rahmen des Verfahrens ist durch die verfahrensführende Behörde – gemäß I. Nr. 3 h des Beschlusses der Landesregierung über die Errichtung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 07.07.2009 (MBl. LSA 2009, 569) – das für den Landkreis Mansfeld-Südharz zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

#### Untere Forstbehörde

Die Untere Forstbehörde hat unter Beachtung der Vorgabe, dass keine Waldflächen (nach § 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) von etwaigen und konkreten Planungen (wie z.B. Rodungen/Waldumwandlungen etc.) betroffen sind, keine Bedenken gegen den Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen. Sollte jedoch eine außerordentliche Nutzung von Waldflächen in Betracht gezogen werden, so müssen diese bei der Unteren Forstbehörde entsprechend beantragt werden.

10

Dienstgebäude  
Rudolf-Brautscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Kontaktdaten:  
Tel.: (03464) 535-1303  
Fax: (03464) 535-1350

E-Mail: landkreis@lkmsh.de  
Web: www.mansfeldsuedharz.de

Sprechzeiten:  
Mo 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr  
Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Fr 8:30 – 12:00 Uhr

© 2008 Administration für Kernbau-Mittelbau- und Oberbauarbeiten

Kein Abwägungsbelang

Die Angaben auf S. 131 werden durch Übernahme der Darstellung der unteren Bodenschutzbehörde konkretisiert.

Kein Abwägungsbelang  
Die Beteiligung des ALFF Süd ist erfolgt.

Kein Abwägungsbelang  
Der Hinweis wird beachtet.

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

**Rechtsgrundlage:**

Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016), in der zurzeit geltenden Fassung

**Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH**

Die SEG hat keine Hinweise bzw. Ergänzungen zum o. g. Entwurf.

Wir begrüßen die Nutzung vorhandener Brachflächen für die Gewerbeerweiterungen in den einzelnen Ortsteilen zur Entwicklung der kleinteiligen Gewerbestruktur und dem damit verbundenen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Auch die Verbesserung und der Ausbau des ÖPNV tragen zur Stabilisierung von Versorgung und Mobilität bei.

Die Erarbeitung eines integrierten Tourismuskonzeptes wird ebenfalls begrüßt, da dieses dem Auftrag der SEG zur Tourismusförderung im LK Mansfeld-Südharz konform geht.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Sachgebiete/ Sachbereiche (SG/SB). Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen, und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Uta Ullrich  
Amtsleiterin

Kein Abwägungsbelang

**Dienstgebäude**

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22  
09526 Sangerhausen

**Kontaktdaten:**

Tel.: (03464) 535 - 1303  
Fax: (03464) 535 - 1390

E-Mail: [landkreis@lkmsh.de](mailto:landkreis@lkmsh.de)  
Web: [www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

**Sprechzeiten:**

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr  
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr

\* E-Mail-Adresse nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 2. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt   |   |
|---|---|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung  |
| <div style="text-align: center;">  <p>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt<br/>LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE</p> <p>Richard Wagner Str. 9 · 06614 Halle (Saale)</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Stadt Sangerhausen<br/>Stadtplanung<br/>PF 101324</p> <p>Posteingang<br/>Landesamt Stadtentwicklung und Bauen<br/>06513 Sangerhausen</p> <p>11. Sep. 2023</p> <p>Bearbeiter: 90-2</p> </div> <div style="width: 30%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen</p> <p>Eing.: 07. Sep. 2023</p> <p>Tgb.-Nr. 90-2</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Olaf Kürbis</p> <p>Gebäudeform Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz</p> <p>Büro Flettstedt</p> <p>Tele: 01476 398840<br/>Mobil: 0172/3914599</p> <p>Email: okuerbis@archlsa.de</p> <p>05.09.2023</p> </div> </div> <p><b>Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen</b></p> <p>Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) aus archäologischer Sicht</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.</p> <p>Aus archäologischer Sicht bestehen keine Einwände gegen die Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen.</p> <p>Es sei darauf verwiesen, dass auf dem Territorium der Stadt Sangerhausen und seiner Ortsteile eine hohe Anzahl archäologischer Kulturdenkmale (gem. § 2,2 DenkmSchG LSA) bekannt ist. Der tatsächlich vorhandene Bestand ist mit Sicherheit deutlich höher. Es ist stets mit der Entdeckung bislang unbekannter archäologischer Kulturdenkmale zu rechnen.</p> <p>Die meisten archäologischen Kulturdenkmale sind - bis auf wenige Ausnahmen - oberflächlich nicht sichtbar. Einige davon sind in den Ortsteilporträts genannt worden. Im Gelände gut erkennbar sind z.B. die Ruine Grillenburg, die Wallanlage Friesenburg und die Dorfwüstungen Hohenrode und Brumbach bei Grillenberg, die Wüstung Horlehayn bei Horla, die Burgen Almorungen, Neumorungen und Sachsenkopf bei Morungen, die Wasserburg „Schlösschen“ in Oberröblingen, die Burganlagen Niederhof und Oberhof in Riestedt und die Burgen auf dem Schloßberg und in Neuhaus bei Wolfsberg.</p> <p>In den historischen Ortskernen befinden sich Mehrheiten archäologischer Kulturdenkmale von der Urgeschichte (meist bereits dem Neolithikum) oder spätestens der Ortsgründung im Mittelalter bis zur Neuzeit.</p> <p>Es sei darauf verwiesen, dass weitere Objekte unabhängig von ihrem Alter, wie Hohlwege, Flurformen, Ackerterrassen, Steinbrüche, Halden, Pinggen, Produktionsstätten, Be- und Entwässerungsanlagen, Steinkreuze, Grenz-, Wegweiser- und Meilensteine u.a., dem gesetzlichen Schutz unterliegen (DenkmSchG LSA § 2,2).</p> <p>Grundsätzlich besteht für alle Kulturdenkmale Erhaltungspflicht (DenkmSchG LSA § 9). Für Veränderungen insbesondere Erdarbeiten, mit</p> <div style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Unser Zeichen<br/>155 88/23</p> <p>Postanschrift<br/>Landesamt für Denkmalpflege<br/>und Archäologie Sachsen-Anhalt<br/>Landesmuseum für Vorgeschichte<br/>Richard Wagner Str. 9<br/>06614 Halle (Saale)</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt<br/>Sitz Dessau<br/>Konto 810 015 00<br/>BLZ 810 000 00<br/>Bundesbankfiliale Magdeburg</p> </div> | <p style="text-align: center; font-size: large;">Kein Abwägungsbelang</p> |

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

denen viele der im Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept aufgelisteten Maßnahmen verbunden sind, ist die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Eine gegebene land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt im bisherigen Umfang ohne weitere Genehmigung zulässig, sofern sie nicht zur Gefährdung der Denkmalsubstanz beiträgt (DenkmSchG LSA § 14,2).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Olaf Kürbis  
Gebietsreferent

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Page 1 of 2



Stadt Sangerhausen, Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen,  
SN TÖBTietz, Anja an [stadtplanung@stadt.sangerhausen.de](mailto:stadtplanung@stadt.sangerhausen.de) 21.09.2023 14:51  
Kopie "Gaßmann, Britta", "Kürbis, Olaf - extern"  
Von "Tietz, Anja" <[ATietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:ATietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de)>  
An "stadtplanung@stadt.sangerhausen.de" <[stadtplanung@stadt.sangerhausen.de](mailto:stadtplanung@stadt.sangerhausen.de)>  
Kopie "Gaßmann, Britta" <[britta.gassmann@lkmsh.de](mailto:britta.gassmann@lkmsh.de)>, "Kürbis, Olaf - extern"  
<[okuerbis@archlsa.de](mailto:okuerbis@archlsa.de)>

1 Attachment



SGHOrtsporträts.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Zacharias,

mit der Bitte um Entschuldigung für die urlaubsbedingt verzögerte Antwort erhalten Sie hiermit die  
Stellungnahme zur Planung aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen ebenso keine Einwände gegen die Planung.  
Allerdings haben wir einen grundlegenden Hinweis:

In Sangerhausen und seinen Ortsteilen befinden sich über die archäologischen Kulturdenkmale hinaus  
auch zahlreiche Denkmale, welche im Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmalpflege geführt  
werden. Dies könnte in der Planung erwähnt werden, zum Beispiel unter dem Punkt Kirchen und Friedhöfe,  
Touristische Infrastruktur oder Ortschaftsporträts. Gerne übersenden wir Ihnen einen entsprechenden  
Auszug aus der Denkmalliste des Landes Sachsen-Anhalt. Bezüglich der Kulturdenkmale gibt es eigene  
Fördermittelprogramme, zum Beispiel beim Bund, beim Land Sachsen-Anhalt oder bei verschiedenen  
Stiftungen. Sollten Veränderungen an Kulturdenkmälern beabsichtigt sein, ist dafür ein Antrag bei der  
Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu stellen.

Bitte beachten Sie die gesonderte Stellungnahme unserer Abteilung Bodendenkmalpflege/Archäologie,  
welche Ihnen schon gesendet wurde und meinem Schreiben angehängt ist.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Dr. Anja Tietz

--

**Dr. Anja Tietz**  
**Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege**  
**Landkreis Mansfeld-Südharz**

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
- Landesmuseum für Vorgeschichte -  
Richard-Wagner-Straße 9  
06114 Halle (Saale)

Besucheradresse:  
Große Märkerstraße 21/22  
06108 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 2939776  
Fax: +49 345 2939715  
E-Mail: [atietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:atietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de)

file:///C:/Users/local\_Buchmann/Temp/71/notes/702C88/~web8310.htm

25.09.2023

In den Ortschaftsporträts werden textlich und plangrafisch ortsbildprägende  
Baudenkmale dargestellt. Die Grundlage bildet das online abrufbare  
Denkmalinformationssystem Sachsen-Anhalt (unter: <https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/>; Stand Herbst 2022). Die Auflistung  
der Denkmale ist nicht abschließend. Für eine vollständige Liste der  
Denkmäler sei auf den Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und  
Kunstdenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie  
Sachsen-Anhalt hingewiesen (Anlage zur Beschlussempfehlung).  
Dieser Vermerk befindet sich auch in der Vorbemerkung auf Seite 4, 2.  
Absatz.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Page 2 of 2

**Sachsen-Anhalt.  
Hier macht das  
Bauhaus Schule.**  
#moderndenken

--  
This email was Virus checked by UTM.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 3. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  |  |
|---|--|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung   |
| <div data-bbox="817 319 985 391" style="text-align: center;"><br/>SACHSEN-ANHALT</div> <div data-bbox="257 446 492 534"><p>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt<br/>An der Flödenwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)</p><p>Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>PF 101324<br/>06513 Sangerhausen</p></div> <div data-bbox="817 470 963 494" style="text-align: center;"><p>Landesamt für<br/>Geologie und Bergwesen</p></div> <p><b>Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen</b><br/>Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Frau Zacharias,</p> <p>mit Schreiben vom 08.08.2023 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des oben genannten Vorgangs um eine Stellungnahme.</p> <p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:</p> <p><u>Bergbau</u></p> <p>Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der Fortschreibung des ISGK bzw. dem o.g. Entwurf der Ortsteilporträts grundsätzlich nicht entgegen.</p> <p>Bei Planungen zu berücksichtigen ist das Bergwerkseigentum „Sangerhäuser Revier“, welches im aktuellen FNP verzeichnet sein sollte.</p> <p>Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau sind in vielen Bereichen des Planungsgebietes möglich. Bei konkreten Bauvorhaben sind dazu</p> <p><b>Sachsen-Anhalt<br/>#moderndenken</b></p> <div data-bbox="806 646 974 678"><p>15.09.2023<br/>32-34290-524/468/23298/2023</p></div> <div data-bbox="806 702 974 766"><p>Tim Kirchhoff<br/>Durchwahl +49 345 13197-438<br/>stellungennahmen.lagb@sachsen-anhalt.de</p></div> <div data-bbox="806 1141 974 1228"><p>An der Flödenwegkaserne 13<br/>06130 Halle (Saale)<br/>Telefon (0345) 13197 - 0<br/>Telefax (0345) 13197 - 190<br/>www.lagb.sachsen-anhalt.de<br/>poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de</p></div> <div data-bbox="806 1252 974 1300"><p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt<br/>Deutsche Bundesbank<br/>IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500<br/>BIC MARKDEF1810</p></div> | <p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kein Abwägungsbelang</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

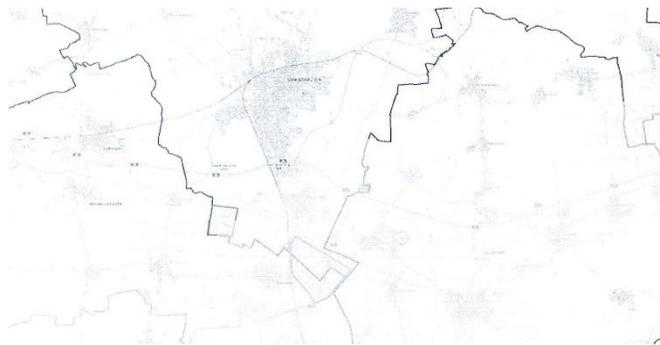
Seite 2/4

Stellungnahmen beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt einzuholen.

Herr Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

## Geologie

### *Lagerstätten und Rohstoffe*



Ausgehend von der aktuellen Situation findet innerhalb der Gemeindegrenze keine Gewinnung von Rohstoffen statt. Die Einheitsgemeinde Sangerhausen verfügt jedoch über 2 Potentialflächen (lila eingefärbte Flächen) für die Klössande sowie das Bergwerkseigentum Sangerhäuser Revier (untertägig; Metallrohstoffe; grün eingefärbte Fläche). Diese Flächen sollten in das integrierte Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen übernommen werden, da die Versorgung mit Rohstoffen bzw. die langfristige Sicherung von Rohstoffen ebenfalls zur Daseinsfürsorge zählt. Es darf hierbei nicht vergessen werden, dass mineralische/ metallische Rohstoffe bzw. ihre Verfügbarkeit zumeist den Beginn von Wertschöpfungsketten darstellt. Des Weiteren ist der Abbau von einheimischen Rohstoffen als klimaschonend, importunabhängig und resilient zu bewerten.

Herr Dr. Wolf (Tel.: 0345 13197-359)

### *Ingenieurgeologie*

Die Ortschaften Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Obersdorf und Gonna liegen am Südharzrand. Hier wird der tiefere geologische Untergrund auch aus Gesteinen des Zechsteins gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte (Gips) aufweisen. Aufgrund des Vorhandenseins

Der Hinweis auf die Potentialflächen zur Rohstoffgewinnung ist für die Ortschaftsentwicklung nicht unmittelbar relevant, wird aber in die geplante Gesamtfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts übernommen.

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Seite 3/4

dieser Horizonte und durch den entsprechenden Aufbau des Untergrundes liegt hier eine potentielle Gefährdung durch Subrosion vor.

Durch den Kontakt mit Wasser kommt es zur Aus- bzw. Ablaugung (Verkarstung), wodurch sich im Gips Hohlräume bilden können, die, in Abhängigkeit von den gebirgsmechanischen Eigenschaften der Deckschichten, bei ihrem Verbruch an der Erdoberfläche zu Erdfällen oder lokale Senkungen führen.

In diesem potentiellen Gefährdungsbereich sind eine Vielzahl an Subrosionsauswirkungen (bspw. Erdfälle oder lokale Senkungen) im Kataster des LAGB verzeichnet.

Eine Versickerung von Wasser sollte hier nicht vorgenommen werden, da dadurch eine Beschleunigung der Subrosion erfolgt und damit die Erdfallgefährdung erhöht wird.

Insbesondere für die o.g. Ortschaften empfehle ich Ihnen bei geplanten Vorhaben standortkonkrete Anfragen an das LAGB zu stellen.

Sollten bei Baugrunduntersuchungen bzw. bei Gründungsarbeiten Anzeichen von Hohlräumen im Untergrund angetroffen werden, bitten wir um eine umgehende Information.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass beim Auftreten von Bodeneinsenkungen bzw. Erdfällen in diesem Gebiet das Landesamt für Geologie und Bergwesen unverzüglich zu benachrichtigen ist. Sowohl die Erfassung und Dokumentation als auch eine Gefährdungseinschätzung liegt in der Zuständigkeit unseres Hauses.

Frau Sänger (Tel.: 0345 13197-354)

### *Hydrogeologie*

Hinweis zu:

Fortschreibung Ortschaften 2035 – Ortsteilportraits, Pkt. 2.3 Daseinsvorsorge  
Trinkwasserversorgung / Entwässerung

In den Planungsunterlagen wird ausgeführt, dass der Ortsteil Breitenbach derzeit mittels Mischsystem entsorgt wird. Geplant sind „Trennsystem/ Niederschlagswasserversickerung und Anschluss an die technische Kläranlage in Wolfsberg.“

Die schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers mittels Versickerungsanlage setzt das Vorliegen bestimmter hydrogeologischer Bedingungen voraus. Gemäß DWA-A 138 sind eine entsprechende Durchlässigkeit des Baugrundes (kf:  $1 \cdot 10^{-3}$  bis  $1 \cdot 10^{-6}$  m/s) und eine ausreichende Mächtigkeit des Sickertraumes von mindestens einem Meter, um eine ausreichende Sickerstrecke für die Niederschlagswasserabflüsse zu gewährleisten, erforderlich.

Falls im Rahmen der Regenwasserentsorgung die Errichtung von Versickerungsanlagen geplant ist, sollte im Vorfeld durch entsprechende standortkonkrete Untersuchungen geprüft werden, ob

Der Hinweis auf nicht geeignete Bereiche für Versickerung, insbesondere in den Ortschaften Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Obersdorf und Gonna wird als Prüfauftrag bei der Planung von Bauvorhaben übernommen.

Die Planung wird vom Wasserverband Südharz vorgenommen. Hier sollte eine direkte Abstimmung zwischen Landesamt und Wasserverband erfolgen.

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Seite 4/4

die erforderliche Versickerungsfähigkeit des Untergrundes gegeben ist.

Frau Schumann (Tel.: 0345 13197-356)

**Hinweis**

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kirchhoff

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 4. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  |   |
|--|---|
| Stellungnahme der Behörden   | Abwägung  |
| <p style="text-align: right;">Page 1 of 2</p> <p> Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen, AZ: 90.2/ZaSchwigon, Franziska an stadtplanung@stadt.sangerhausen.de 15.09.2023 12:13<br/>Kopie "Düchting, Britta", "Liehmann, Heike", "Knorr, Nicole-Odette"<br/>Von "Schwigon, Franziska" &lt;Franziska.Schwigon@lmbv.de&gt;<br/>An "stadtplanung@stadt.sangerhausen.de" &lt;stadtplanung@stadt.sangerhausen.de&gt;<br/>Kopie "Düchting, Britta" &lt;Britta.Duechting@LMBV.de&gt;, "Liehmann, Heike" &lt;Heike.Liehmann@LMBV.de&gt;, "Knorr, Nicole-Odette" &lt;Nicole-Odette.Knorr@LMBV.de&gt;</p> <p><b>Bergbauliche Stellungnahme der LMBV mbH Bereich Kali-Spat-Erz</b><br/><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b><br/><b>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen, AZ: 90.2/Za</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Zacharias,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Anschreiben vom 08.08.2023 mit der Bitte um Stellungnahme im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange für die</p> <p>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen, AZ: 90.2/Za</p> <p>möchten wir Ihnen folgende Auskünfte erteilen:</p> <p>Die Teile des Maßnahmenporträts befinden sich im Bereich des der LMBV mbH Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz verliehenen Bergwerksfeldes Niederröblingen sowie des Westfeldes Sangerhausen und der Abbaufelder des bis 1990 im Sangerhäuser Revier umgegangenen Kupferschieferbergbaus unserer Rechtsvorgänger. Die Gebiete südlich einer gedachten Linie von Großleinungen über Wettelrode nach Obersdorf sind dabei vorrangig von umgegangene Bergbau betroffen. Hier liegen zahlreiche Abbaue und Strecken in verschiedenen Teufenlagen, aber auch Entwässerungsstollen und Lichtlöcher sind im genannten Revier anzutreffen. Im Bereich Wettelrode muss weiterhin Acht auf die Zuständigkeiten gelegt werden, da sich hier Altbergbau anschließt (Zuständigkeit beim LAGB Sachsen-Anhalt).</p> <p>Aus der bergbaulichen Situation lässt sich ableiten, dass die ohnehin geringen Auswirkungen der Abbautätigkeit durch Konvergenz (Zusammengehen der Grubenhohlräume) der aufgeschlossenen Abbaufelder abgeklungen sind. Die Verwahrung der Grubenbaue erfolgte im Zeitraum 1989-1990 durch großflächige Flutung. Zukünftige bergbauliche Tätigkeiten über das Genannte hinaus, sind aus Sicht der LMBV auszuschließen.</p> <p>Aufgrund der geologischen und hydrologischen Situation im Sangerhäuser Revier traten im Ergebnis der Flutung der Grubenbaue großflächig geringfügige Senkungen im Zentimeterbereich durch Subrosion auf. Diese Senkungen sind abgeklungen. Eventuell zukünftig noch auftretende geringfügige Bodenbewegungen werden aufgrund der geringen Intensität so eingeschätzt, dass sie ohne negative Auswirkungen auf Bauwerke bleiben.</p> <p>Bei zukünftigen, konkreten Maßnahmen und Bauvorhaben im betrachteten Gebiet müssen bei der LMBV mbH Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz zwingend bergbauliche Stellungnahmen erfragt und abgefordert werden, sodass eine detailliertere, lokale Auskunft gegeben werden kann.</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass auf Seite 146 des Ortsteilporträts, Punkt 3.12 Wettelrode, Lage und Geschichte, 4. Absatz, der letzte Satz zu ändern ist in „Zur DDR-Zeit bestand das VEB Mansfeld Kombinat „Wilhelm Pieck“.</p> <p>Abschließend wird darauf verwiesen, dass es sich bei den Ausführungen ausschließlich um eine Stellungnahme des Sanierungsbereiches Kali-Spat-Erz der LMBV mbH handelt.</p> <p>file:///C:/Users/local_Buchmann/Temp/2/notes702C88/~web5035.htm 18.09.2023</p> | <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die angemerkte Stelle wird korrigiert bzw. ergänzt.</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Page 2 of 2

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf ✨

Franziska Schwigon  
Abteilung Stab  
Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz

---

Lausitzer und Mitteldeutsche  
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Am Petersenschacht 9, 99706 Sondershausen

Telefon/phone +49-3632 720-111  
Telefax/telefax +49-3632 720-103  
Mailto: [Franziska.Schwigon@lmbv.de](mailto:Franziska.Schwigon@lmbv.de)  
<http://www.lmbv.de/>

Sitz der Gesellschaft: Senftenberg  
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Heike Große-Wilde  
Geschäftsführung:  
Bernd Sablotny, Sprecher der Geschäftsführung  
Gunnar John, Kaufmännischer Geschäftsführer

HRB 7718 CB  
Amtsgericht Cottbus

Datenschutzhinweis:

Wir verarbeiten Ihre Daten, sofern Sie eingewilligt haben, in vertraglicher Beziehung zu uns stehen oder eine gesetzliche Bestimmung dies erlaubt, ausschließlich zu dem Zweck, für den wir sie erhalten oder erhoben haben. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.lmbv.de/datenschutz>

--

This email was Virus checked by UTM.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 5. Eisenbahn-Bundesamt  |  |
|---|--|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung   |
| <p> Eisenbahn-Bundesamt</p> <p style="text-align: right;"><b>Außenstelle Halle</b></p> <p><b>Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)</b></p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>Postfach 101324<br/>06513 Sangerhausen</p> <p>Versand per E-Mail an:<br/>stadtplanung@stadt.sangerhausen.de</p> <p><b>Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)</b><br/>63136-631pt/008-2023#098</p> <p><b>Betreff:</b> Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen<br/><b>Bezug:</b> Ihr Schreiben vom 08.08.2023, Az. 90.2/Iza<br/><b>Anlagen:</b> -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 10.08.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Hinsichtlich der o.g. Ortsteilporträts bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich möchte jedoch auf folgende Punkte hinweisen.</p> <p>Hausanschrift:<br/>Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale)<br/>Tel.-Nr. +49 (345) 6783-0<br/>Fax-Nr. +49 (345) 6783-5160<br/>De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de</p> <p>Überweisungen an Bundeskasse Trier<br/>Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken<br/>BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20<br/>IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF3303<br/>Leitweg-ID: 991-11203-07</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 2</p> | <p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kein Abwägungsbelang</p> |

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

1. Im Verfahrensgebiet befinden sich die bundeseigenen Eisenbahnstrecken 6343 Halle (Saale) Hbf - Hann. Münden und 6300 Sangerhausen – Erfurt. Diese Eisenbahnstrecken sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
2. Es muss sichergestellt werden, dass keine Flächen, die mit Bahnbetriebsanlagen belegt sind oder waren, überplant werden. In diesen Bereichen gilt gemäß § 38 BauGB ein Fachplanungsvorbehalt, sodass die betroffenen Flächen einer kommunalen Planung bis zu einer ggf. durchgeführten Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG nicht zugänglich sind.
3. Die DB Netz AG ist als betroffenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Kaufmann

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 6. DB AG - DB Immobilien  |   |
|---|---|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung  |
| <p></p> <p>DB AG - DB Immobilien<br/>Tröndlinring 3   04105 Leipzig<br/>Stadtplanung Sangerhausen<br/>PF 101324<br/>06513 Sangerhausen<br/>stadtplanung@stadt.sangerhausen.de</p> <p>DB AG - DB Immobilien<br/>Baurecht II<br/>CR_R 042<br/>Tröndlinring 3<br/>04105 Leipzig<br/>www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement</p> <p>Frau Manuela Wäldchen<br/>manuela.waeldchen@deutschebahn.com<br/>Telefon: +49 341 968 8666</p> <p>Allgemeine Mail-Adresse:<br/>DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com</p> <p>Aktenzeichen: TOEB-ST-23-165029</p> <p>14.09.2023</p> <p><b>Stellungnahme zum Entwurf des Ortsteilporträts der Ortsteile Sangerhausen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen den Entwurf des Ortsteilporträts der Ortsteile Sangerhausen bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p><b>Ortsteil Oberröblingen</b></p> <p>Für den Bahnhof Oberröblingen können folgende perspektivische Maßnahmen genannt werden. Zum einen ist mit Blick auf die Sicherheit der Reisenden die Beseitigung des Reisendenüberwegs geplant. Dadurch muss aus Platzgründen der Mittelbahnsteig versetzt werden. Auf Grund der Komplexität dieser Maßnahme konnte bis heute keine geeignete Variante gefunden werden. Ein Datum für die Umsetzung kann somit nach jetzigem Stand nicht genannt werden.</p> <p>Im Zuge der Digitalisierung bei der Infrastruktur der DB Netz AG soll der Umbau der alten Stellwerkstechnik in ein digitales Stellwerk (DSTW) geprüft werden. Mit einer Umsetzung wäre aber voraussichtlich nicht vor 2035 zu rechnen.</p> <p><b>Ortsteil Riestedt</b></p> <p>Für den Bahnhof Riestedt ist im Zuge des Projekts „740 m Gleise Sangerhausen“ die Auffassung des ortsbiedenen Stellwerks vorgesehen. Die vorhandene Stellwerkstechnik</p> <p>Deutsche Bahn AG   registered office: Berlin   registry court: Berlin-Charlottenburg<br/>Reg.-Nr. 50 000   Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 811569869   Vorsitzender des Aufsichtsrats:<br/>Weimer Gätzer<br/>Vorsitz: Dr. Richard Lutz (Vorsitzender), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom<br/>Markotten, Dr. Signid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler</p> <p>Unser Anliegen:<br/></p> <p>Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: <a href="http://www.deutschebahn.com/datenschutz">www.deutschebahn.com/datenschutz</a></p> <p>Seite 1 / 2</p> | <p>Die Hinweise zu den Bahnhöfen Oberröblingen und Riestedt werden übernommen und im Kapitel 2.6 Mobilität ergänzt.</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen



wird durch ein ESTW ersetzt und soll dann von dem ESTW in Sangerhausen aus bedient werden. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

Nach aktuellem Stand ist keine weiteren Maßnahmen im Bahnhof Riestedt vorgesehen.

## Ortsteil Wippra

Der Bahnhof Wippra befindet sich auf der Strecke 6850 (Wippra – Klostermannsfeld) und wurde an die Mansfelder Bergwerksbahn e.V. verpachtet. Die DB Netz AG hat aktuell keine Betreiberverantwortung für diese Strecke. Aus diesem Grund können keine Aussage über perspektivische Maßnahmen getroffen werden.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können, möchten wir vorsorglich hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien

**Martin**  
i.V. **Stephan**

Digital unterschrieben  
von Martin Stephan  
Datum: 2023.09.14  
14:46:25 +0200

**Manuela**  
i.A. **Wäldchen**

Digital unterschrieben  
von Manuela Wäldchen  
Datum: 2023.09.14  
14:10:23 +0200

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 7. Vorabstimmung Teilfortschreibung Ortsteilportrait im Rahmen ISEK  |  |
|--|--|
| Stellungnahme der Behörden   | Abwägung   |
| <p><u>Vorabstimmung des Ortschaftsrates:</u><br/>Mitglieder des Ortschaftsrates:<br/>davon anwesend: 6</p> <p>mit - Ja - Stimmen: 6<br/>und - Nein - Stimmen: 0<br/>Stimmhaltungen: 0</p> <p style="text-align: center;"><i>Wettelrode</i></p> <p><b>TOP 10.2 Vorabstimmung Teilfortschreibung Ortsteilportrait im Rahmen ISEK</b></p> <p>Der Entwurf zur Vorschreibung des Ortsteilportraits wurde im Ortschaftsrat vorgestellt.<br/>Folgende Ergänzungen / Korrekturen bittet der Ortschaftsrat zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Seite 143, 1. Absatz : Die Kirche hat den Namen „St. Katharina“</li><li>- Seite 146, 4. Absatz: Die Arrondierung in westlicher Fortsetzung der Straße „Am Lengfelder Berg“ und zusätzlicher Ausweis von Wohnungsbauflächen wird ersatzlos gestrichen</li><li>- Seite 146, 10. Absatz: die nächstgelegene Grundschule für Wettelrode (gem. Schulbezirk) ist Großleinungen, weiterführende Schulen dann in Sangerhausen</li><li>- Seite 146, 11. Absatz: Es gibt in Wettelrode keinen Sportplatz (dieser wurde entwidmet)</li><li>- Seite 147, 4. Absatz: in Wettelrode sind die folgenden Vereine aktiv:<br/>„Burschenverein Wettelrode 1990 e.V.“, „Förderverein Sankt Katharina zu Wettelrode e.V.“ zusätzlich zu den Vereinen gibt es folgende Gesellschaftsgruppen:<br/>„Männerchor Concordia“, „Seniorenverein“</li></ul> <p>Insbesondere den Punkt 2 möchte der Ortschaftsrat begründen.<br/>Die demografische Entwicklung aufgrund des bestehenden Altersdurchschnittes der Einwohner in Wettelrode wird in den nächsten Jahren zu einem vermehrten Angebot an leerstehenden Immobilien im Ortskern führen.<br/>Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt kein Bauland für zuzugswillige Familien zur Verfügung steht und der Zuzug damit jetzt nicht realisiert werden kann, ist es für die zukünftige, nachhaltige Entwicklung des Ortes unumgänglich, keine weiteren Baugebiete auszuweisen.<br/>Die Arrondierung im Innenbereich wird vom Ortschaftsrat ausdrücklich unterstützt, allerdings keine Neuausweisung von reinen Wohngebieten zum Neubau.</p> <p><u>Vorabstimmung des Ortschaftsrates:</u><br/>Mitglieder des Ortschaftsrates:<br/>davon anwesend: 6</p> <p>mit - Ja - Stimmen: 6<br/>und - Nein - Stimmen: 0<br/>Stimmhaltungen: 0</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> | <p>Die Hinweise wurden bereits in den Beteiligungsentwurf eingearbeitet.</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Silke Schimmel



**Stadt Sangerhausen**  
Ratsbüro  
Markt 1  
06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565 301  
Fax: 03464 565 207  
email: ratsbuero@stadt.sangerhausen.de  
www: <https://www.sangerhausen.de>

----- Weitergeleitet von Silke Schimmel/STADTSGH/49 am 14.04.2023 09:35 -----

Von: "Tim Schultze" <tim.schultze@wettelrode.net>  
An: <ratsbuero@stadt.sangerhausen.de>  
Datum: 13.04.2023 20:24  
Betreff: Protokoll Ortschaftsrat

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage übersende ich Ihnen unser Protokoll von der Sitzung des OR vom 30.03.2023.  
Ich bitte um Weiterleitung der Punkte im nichtöffentlichen Teil an die Bauverwaltung, zum einen Grundstückswesen (TOP 10.1) und an die Stadtplanung (TOP 10.2).  
Die Anfrage des Einwohners (TOP 9) bitte an die Tiefbauverwaltung zur Stellungnahme weiterleiten.  
Die Anfrage aus dem Ortschaftsrat (TOP 8) bitte an das Gebäudemanagement (Herrn Anders) und an die Tiefbauverwaltung (z.Kennntnis) weiterleiten.  
Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Tim Schultze  
mailto:tim.schultze@wettelrode.net

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen



**Stadt Sangerhausen**  
Sekretariat Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 565 313  
Fax: 03464 565 326  
email: [FBLeiterBauen@stadt.sangerhausen.de](mailto:FBLeiterBauen@stadt.sangerhausen.de)  
www: <https://www.sangerhausen.de>

----- Weitergeleitet von Franziska Müller/STADTSGH/49 am 14.04.2023 09:55 -----

Von: Silke Schimmel/STADTSGH/49  
An: Maria Diebes/STADTSGH/49@STADTSGH, Franziska Müller/STADTSGH/49@STADTSGH  
Kopie: Sven Strauf/STADTSGH/49@STADTSGH  
Datum: 14.04.2023 09:41  
Betreff: WG: Protokoll Ortschaftsrat

**Auszug aus der Niederschrift der 30. ORS Wettelrode 30.03.2023** siehe Mail unten.

## TOP 8 Anfragen und Anregungen an die Stadtverwaltung

Durch die Baumaßnahme des Wasserverbandes wurde die Fassade der Feuerweh in der Straße Sohlweg massiv verunreinigt. Mit Abschluss der Arbeiten des Wasserverbandes ist hier durch die Verwaltung auf eine Reinigung der Fassade durch das bauausführende Unternehmen hinzuwirken.

## TOP 9 Fragestunde für die Einwohner

Herr Matthias Burba, Ammergarten 15 stellt folgenden Antrag:

Der Weg, der die Zuwegung zum Grundstück der Familie und der Physiotherapie sicherstellt hat massive Schlaglöcher. Der Weg ist ausschließlich geschottert. Ein Antrag der Familie auf Erwerb des Weges wurde von der Stadtverwaltung in den letzten Jahren abgelehnt. Herr Burba beantragt nun, dass er den Weg auf eigene Kosten instandsetzen kann. Dies soll durch Aufschottern mit einer Wassergebundenen Schottererschicht in Eigenleistung erfolgen. Da der Weg ausschließlich durch die Familie und Patienten der Physiotherapie genutzt wird, befürwortet der Ortschaftsrat das Engagement von Herrn Burba und unterstützt sein Vorhaben.

## TOP 10.1 Vorabstimmung über den Verkauf einer städtischen Fläche an den Wasserverband

Es gibt die Vorabfrage zum Verkauf einer Fläche an den Wasserverband Südharz (Fläche rund um die Pumpstation und den Hochbehälter)

Unter der folgenden Maßgabe ist der Ortschaftsrat für einen Verkauf der Fläche.

Der bestehende Weg ist herauszumessen und nicht mit an den Wasserverband zu veräußern. Der Erwerber übernimmt die Kosten der Vermessung und des Kaufes. Dann kann die Fläche zu einem „symbolischen“ Preis verkauft werden.

Kein Abwägungsbelang,  
Die konkreten Änderungsanträge des Ortschaftsrats wurden bereits in den Beteiligungsentwurf eingearbeitet.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 8. Stadtwerke Sangerhausen - SWS -  |  |
|---|--|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung   |
| <p style="text-align: right;">Page 1 of 1</p> <p> Stellungnahme OrtsteilporträtsRothberger, Dirk an Sabine.Zacharias@Stadt.Sangerhausen.de 13.09.2023 17:34<br/>Von "Rothberger, Dirk" &lt;d.rothberger@stadtwerke-sangerhausen.de&gt;<br/>An "Sabine.Zacharias@Stadt.Sangerhausen.de"<br/>&lt;Sabine.Zacharias@Stadt.Sangerhausen.de&gt;<br/>Protokoll:Diese Nachricht wurde beantwortet.</p> <p>1 Attachment</p> <p> Stellungnahme Ortsteilporträts_12092023.pdf</p> <p>Hallo Frau Zacharias,</p> <p>langt Ihnen die mit Hr. Wüstemann abgestimmte Kurzversion zur Entwicklung der Ortsteile?</p> <p><input type="radio"/> Kurzfristig = 1-2Jahre<br/><input type="radio"/> Mittelfristig = 2-5Jahre<br/><input type="radio"/> Langfristig = &gt;5Jahre</p> <p>Bitte um Rückmeldung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>Dirk Rothberger<br/>Technischer Leiter</p> <p>Stadtwerke Sangerhausen GmbH<br/>Tel.: 03464 558 221<br/>Fax: 03464 558 199<br/>Internet: <a href="http://www.stadtwerke-sangerhausen.de">www.stadtwerke-sangerhausen.de</a></p> <p> <b>STADTWERKE</b><br/>SANGERHAUSEN</p> <p><input type="radio"/> <small>Wird sich diese E-Mail ausdrucken? Sparen Sie pro nicht gedruckter Seite 250 ml Wasser, 5 g CO<sub>2</sub>, 15 g Holz und 50 Wh Energie. Vielen Dank für Ihr Umweltbewusstsein!<br/>Sitz der Gesellschaft: Alban-Hess-Straße 29, 08520 Sangerhausen,<br/>Telefon: (03464) 558-0, Fax: (03464) 558199, Internet: <a href="http://www.stadtwerke-sangerhausen.de">www.stadtwerke-sangerhausen.de</a> e-Mail: <a href="mailto:info@stadtwerke-sangerhausen.de">info@stadtwerke-sangerhausen.de</a><br/>Registriergericht: Amtsgericht Gera, HRB 201184, Finanzamt Eschleben, Steuern-Nr.: 118/11040100<br/>Bankverbindung: Sparkasse Mansfeld-Südharz, BLZ: 800 650 08, Kto.-Nr.: 0 360 124 052, IBAN: DE68890055000360124082, BIC: NOLADE21EIL<br/>Deutsche Bank AG, BIC: 25070000, Kto.-Nr.: 6 595 079, IBAN: DE43890700000059507900, BIC: DEUTDE33HAN<br/>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (TU) Olaf Wüstemann, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sven Strauß, Oberbürgermeister</small></p> <p><small>Unsere Datenschutzhinweise zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten erhalten Sie <a href="#">hier</a>.</small></p> <p><small>Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Änderungen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugewandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.</small></p> <p>file:///C:/Users/local_Buchmann/Temp/2/notes702C88/~web7971.htm <span style="float: right;">27.09.2023</span></p> | <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">Die Hinweise zu den Vorhaben werden übernommen.</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

SWS

## Stellungnahme Ortsteilporträts

**Kommunale Wärmeversorgung (Langfristig)** – Konzept für Stadt SGH und Ortschaften in der Entwicklung. Im Zusammenspiel aller Stakeholder muss eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 entwickelt werden. Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses des Fernwärmenetzes in der Kernstadt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Sicherstellung der Wärmeversorgung.

### Unmittelbar um Sangerhausen (Mittelfristig)

Ringschluss der Mittelspannungstrasse für Entlastung des bisherigen Netzes und zur Anschlussmöglichkeit für EEG-Anlagen.

### Breitenbach (kurzfristig)

Verkabelung der Niederspannungsfreileitungen im Bereich der Rotdornstraße

### Riestedt (kurzfristig)

Verkabelung der Niederspannungsfreileitungen im Bereich der Lindenallee

### Oberröblingen (kurzfristig)

Verkabelung der Niederspannungsfreileitungen im Bereich der Allstedter Straße

Verlegung eines Mittelspannungskabel über mehrere hundert Meter entlang des Wiesenwegs.

### Horia (kurzfristig)

Anschluss des zukünftigen Funkmastes zur Verbesserung des Funknetzes

### Wippra (kurzfristig)

Kleinere Maßnahmen zur Netzsektionierung in Bezug auf die Einrichtung weiterer Trennstellen zur schnelleren Bearbeitung von Ein/Umbindungen oder Störungsfällen.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 9. Lutherstadt Eisleben „Der Bürgermeister“   |                             |
|---|-----------------------------|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung                    |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Lutherstadt Eisleben</b><br/><b>Der Bürgermeister</b></p> <p><small>Lutherstadt Eisleben • Postfach 01331 • 06282 Lutherstadt Eisleben</small></p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen<br/>Fachdienst Stadtplanung<br/>Markt 7a<br/>06526 Sangerhausen</p> <p><small>Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau<br/>SG Stadtplanung/-sanierung</small></p> <p><small>Bearbeiter(in): Frau Ryll<br/>Telefon: 03475/655-751<br/>Telefax: 03475/655-773<br/>E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de</small></p> <p><small>31. Aug. 2023</small></p> <p><small>Ihr Zeichen: 90.2/2a<br/>Ihre Nachricht vom: 08.08.2023<br/>Unser Zeichen: PR<br/>Datum: 25.08.2023</small></p> <p><b>Betreff: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Lutherstadt Eisleben wurde mit Schreiben vom 08.08.2023 informiert, dass die Stadt Sangerhausen eine förmliche Beteiligung der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen durchführt.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der Lutherstadt Eisleben zu dem o. g. Entwurf keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>im Auftrag</p> <p><i>Sven Kassic</i><br/>Sven Kassic<br/>Fachbereichsleiter<br/>Kommunalentwicklung/Bau</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Stadtverwaltung Sangerhausen</p> <p>Eing.: 29. Aug. 2023</p> <p>Tgb.-Nr. 90-2</p> </div> </div> | <p>Kein Abwägungsbelang</p> |
| <p><small>UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN</small></p> <p><small>Anschrift: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben E-Mail: bm@lutherstadt-eisleben.de Internet: www.eisleben.eu</small></p> <p><small>Bankverbindungen: Commerzbank Halle Sparkasse Mansfeld-Südharz Volksbank Halle (Saale) eG</small></p> <p><small>BIC DRESDEFF800 • IBAN DE76 80090000 0797152700<br/>BIC NOLADE21EIL • IBAN DE84 80055008 3350035662<br/>BIC GENODEF1HAL • IBAN DE29 80093784 0004476816<br/>F-Rechnung: rechnung@lutherstadt-eisleben.de</small></p>  |                             |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 10. Kupferstadt Hettstedt   |                             |
|---|-----------------------------|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung                    |
|  <p>The image shows an official letter on the letterhead of Kupferstadt Hettstedt. The letter is dated August 24, 2023, and is addressed to the City Administration of Sangerhausen. It is signed by Dirk Fuhlert, the Mayor. The letter discusses the public consultation of the site plan for the development of the districts of Kupferstadt Hettstedt. It mentions that the city has been involved in the planning since August 8, 2023, and that no objections are seen from the city's perspective as the urban planning interests are not affected.</p> <p>Stadterverwaltung Sangerhausen<br/>Eing.: 22. Aug. 2023<br/>Tgb.-Nr. 90-2</p> <p>KUPFERSTADT HETTSTEDT<br/>Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus</p> <p>Posteingang<br/>Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen<br/>Der Bürgermeister<br/>Eingangs-Nr. 24. Aug. 2023<br/>Bearbeiter: 90.2</p> <p>Stadt Hettstedt PSF 1251 06323 Hettstedt</p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>PF 101324<br/>Fachbereich Stadtplanung<br/>06513 Sangerhausen</p> <p>Fachbereich: Bauverwaltung<br/>Stadtplanung<br/>SG:<br/>Bearbeiter: Herr Fehse<br/>Tel: 03476/801164<br/>e-mail: j.fehse@hettstedt.de</p> <p>Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Unsere Nachricht von Datum<br/>fe 15.08.2023</p> <p><b>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen</b><br/><b>hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 08.08.2023 wurde die Stadt Hettstedt zum Entwurf o.g. städtebaulicher Planung der Stadt Sangerhausen beteiligt.</p> <p>Aus der Sicht der Stadt Hettstedt bestehen keine Einwände, da die städtebaulichen Belange nicht berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><br/>Dirk Fuhlert<br/>Bürgermeister</p> <p>Stadt Hettstedt   Markt 1 – 3   06333 Hettstedt   Fon: 03476 801-0   Fax: 03476 801-165   info@hettstedt.de   www.hettstedt.de<br/>Commerzbank   IBAN: DE06 8008 0000 0770 2772 00   BIC: DRESDEFF800<br/>Sparkasse Mansfeld-Südharz   IBAN: DE60 8005 6008 3330 0118 30   BIC: NOLADE21EIL</p> | <p>Kein Abwägungsbelang</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 11. Handwerkskammer Halle (Saale)  |  |
|--|--|
| Stellungnahme der Behörden   | Abwägung   |
| <p style="text-align: right;">Page 1 of 1</p> <p> öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ortsteilporträtsunistripke an stadtplanung<br/>24.08.2023 11:01<br/>Von unistripke@hwkhalle.de<br/>An stadtplanung@stadt.sangerhausen.de</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandt,</p> <p>ich danke Ihnen für die Mitteilung an uns, die öffentlichen Auslegung der Ortsteilporträts im Rahmen der Fortschreibung des ISEK.</p> <p>Wir als Handwerkskammer Halle (Saale) werden dazu keine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Udo Nistripke</p> <p>Referent<br/>Statistik und Wirtschaftspolitik</p> <hr/> <p>Handwerkskammer Halle (Saale)<br/>Gräfestraße 24<br/>06110 Halle<br/>Tel.: 0345 2999 117<br/>Fax.: 0345 2999 200<br/>E-Mail: unistripke@hwkhalle.de</p> <p><a href="http://www.hwkhalle.de">http://www.hwkhalle.de</a><br/><a href="http://www.facebook.com/hwkhalle">http://www.facebook.com/hwkhalle</a></p> <hr/> <p><b>Ihre Beiträge - unsere Leistung!!</b></p> <p>Die Betriebsberater der HWK Halle sind <b>kostenfrei</b> persönlich und telefonisch für Sie da!</p> <p>Ob zu Fragen der Existenzgründung, Bewertung von Maschinen, Immobilien oder kompletten Unternehmen, Finanzierungsmöglichkeiten oder im Zusammenhang mit Betriebsübergängen - <b>wir helfen Ihnen weiter!</b></p> <p><small>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.</small></p> <p>--<br/><small>This email was Virus checked by UTM.</small></p> <p>file:///C:/Users/local_Zacharias/Temp/12/notes702C88/~web6272.htm 25.08.2023</p> | <p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kein Abwägungsbelang</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 12. Vodafone GmbH  |  |
|--|--|
| Stellungnahme der Behörde  | Abwägung   |
| <p style="text-align: right;">Page 1 of 1</p> <p> Stellungnahme S01279381, VF und VDG, Stadt Sangerhausen, 90.2/Za, Entwurf der Ortsteilporträts der OrtsteileKoordinationsanfrage Vodafone DE 08.09.2023 15:53An<br/>stadtplanung@stadt.sangerhausen.de<br/>Von "Koordinationsanfrage Vodafone DE"<br/>&lt;koordinationsanfragen.de@vodafone.com&gt;<br/>An "stadtplanung@stadt.sangerhausen.de" &lt;stadtplanung@stadt.sangerhausen.de&gt;</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH<br/>Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg</p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen - Stadtplanung - Frau Zacharias<br/>Markt 7a<br/>06513 Sangerhausen</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01279381<br/>E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com<br/>Datum: 08.09.2023<br/>Stadt Sangerhausen, 90.2/Za, Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.08.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</a></li><li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</a></li><li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone GmbH</a></li><li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</a></li></ul> <p>Freundliche Grüße<br/>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>--<br/>This email was Virus checked by UTM.</p> <p>file:///C:/Users/local_Zacharias/Temp/13/notes702C88/~web3166.htm <span style="float: right;">11.09.2023</span></p> | <p style="text-align: center; font-size: 24px;">Kein Abwägungsbelang</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 13. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas   |   |
|---|---|
| Stellungnahme der Behörde   | Abwägung  |
| <div data-bbox="725 320 927 405"></div> <p data-bbox="271 448 528 464">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz</p> <p data-bbox="271 512 465 564">Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>PF: 101324<br/>06513 Sangerhausen</p> <p data-bbox="613 480 748 496"><b>Standort Markkleeberg</b></p> <p data-bbox="613 496 792 533">Ihr Zeichen: vom 08.08.2023<br/>Ihre Nachricht: VS-G-W-5/Rud<br/>Unser Zeichen:</p> <p data-bbox="613 544 842 580">Name: Ines Rudloff<br/>Telefon: 0341/120 7234<br/>E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de</p> <p data-bbox="271 663 439 679">Markkleeberg, 22.08.2023</p> <p data-bbox="271 695 898 735"><b>Stadt Sangerhausen - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ortsteilportraits der Ortsteile der Stadt Sangerhausen</b></p> <p data-bbox="271 751 479 767">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="271 783 792 799">Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.</p> <p data-bbox="271 815 434 831"><b>Vorgang-Nr.: TG-V191941</b></p> <p data-bbox="271 847 920 903">Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche <b>nicht</b> als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p> <p data-bbox="271 919 920 967">Aufgrund der Größe des angefragten Gebietes übergeben wir einen Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000. In diesem sind alle Gashochdruckleitungen, Gasdruckregelanlagen sowie Anlagen des katholischen Korrosionsschutzes (KKS) verzeichnet.</p> <p data-bbox="271 983 920 1023">Weiterhin erhalten Sie unsere "Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Gasanlagen" zur verpflichtenden Beachtung.</p> <p data-bbox="271 1038 920 1110">Die Übergabe von genaueren Bestandsunterlagen erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der beträchtlichen Menge nicht sinnvoll. Bei detaillierten Einzelmaßnahmen erhalten Sie die benötigten Bestandspläne für alle betroffenen MITNETZ GAS-Anlagen kurzfristig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Planunterlagen einzuholen sind, sobald Ihrerseits konkrete Maßnahmen geplant werden.</p> <p data-bbox="271 1126 920 1174">Sollten aus objektiven Gründen die von MITNETZ GAS geforderten Mindestabstände nicht eingehalten oder die Schutzstreifenbereiche nicht freigehalten werden können, stimmen Sie sich unbedingt mit uns zu den dann notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab.</p> <div data-bbox="271 1230 763 1302"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH<br/>Postanschrift PF 13 52 · 09072 Chemnitz · Geschäftsanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal<br/>T +49 345 215 0 · F +49 345 216 2111 · service@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de<br/>Geschäftsführung Dirk Sattur · Christine Janssen · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)<br/>Registriergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · Bankverbindung Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADE33XXX<br/>IBAN DE 79 8004 0000 0111 6201 02 · USt-ID-Nr. DE 2515 38934</p></div> <div data-bbox="801 1209 958 1310"><p>Ein Unternehmen der<br/><b>envia</b> Gruppe</p></div> | <p data-bbox="1144 711 1429 743">Kein Abwägungsbelang</p> |

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen



Seite 2/2

Versorgungsanlagen genießen Bestandsschutz. Sind aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen am Leitungssystem notwendig oder entstehen andere Aufwendungen, trägt der Verursacher sämtliche dafür anfallende Kosten, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen nichts Anderes geregelt ist.

Die in den übergebenen Unterlagen evtl. enthaltene Darstellung von Gasleitungsanlagen Dritter trägt nur informativen Charakter. Die Auskunft zu diesem Leitungsbestand muss beim jeweiligen Netz betreibenden Unternehmen eingeholt werden.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, besitzt diese Stellungnahme eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

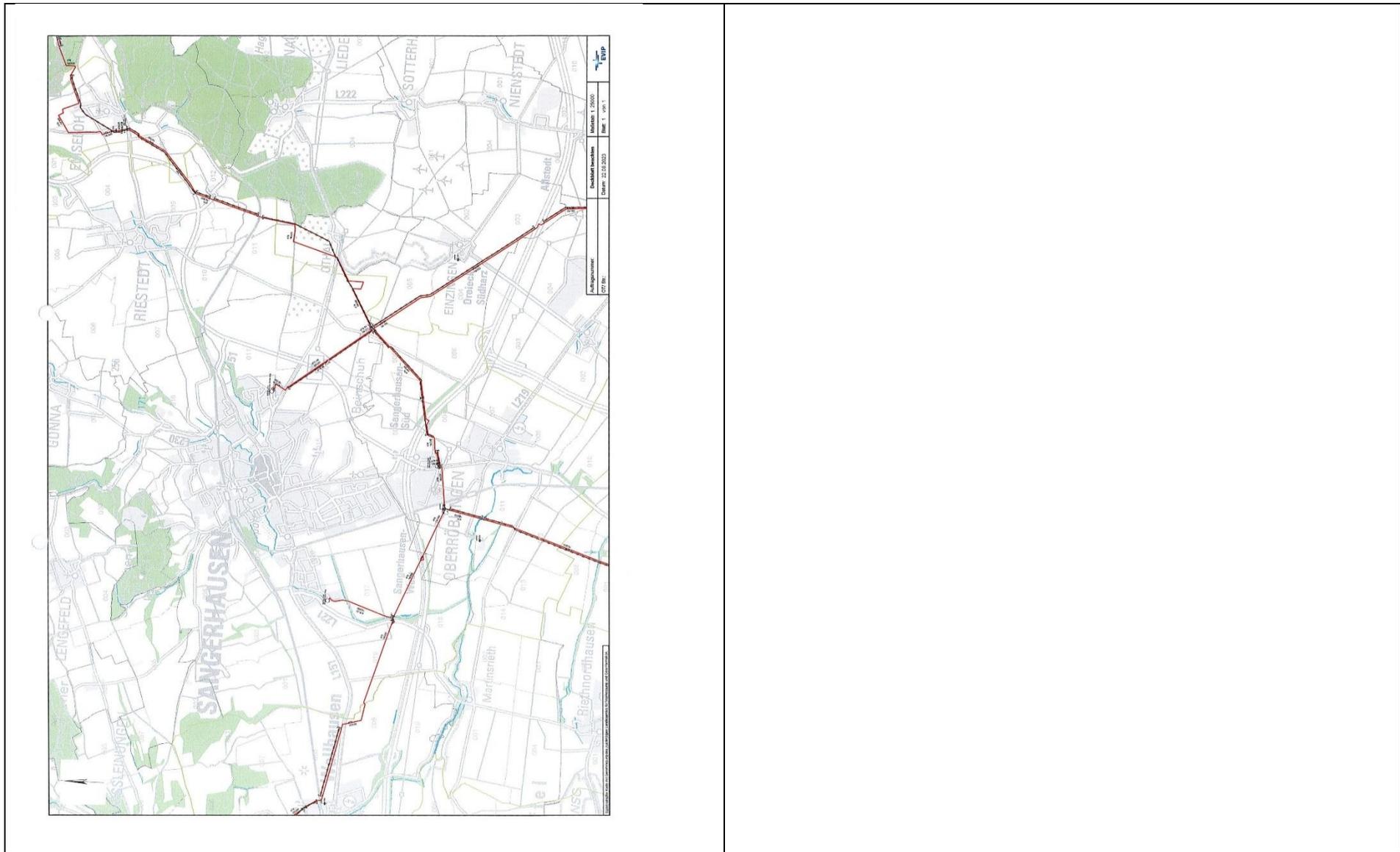
Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

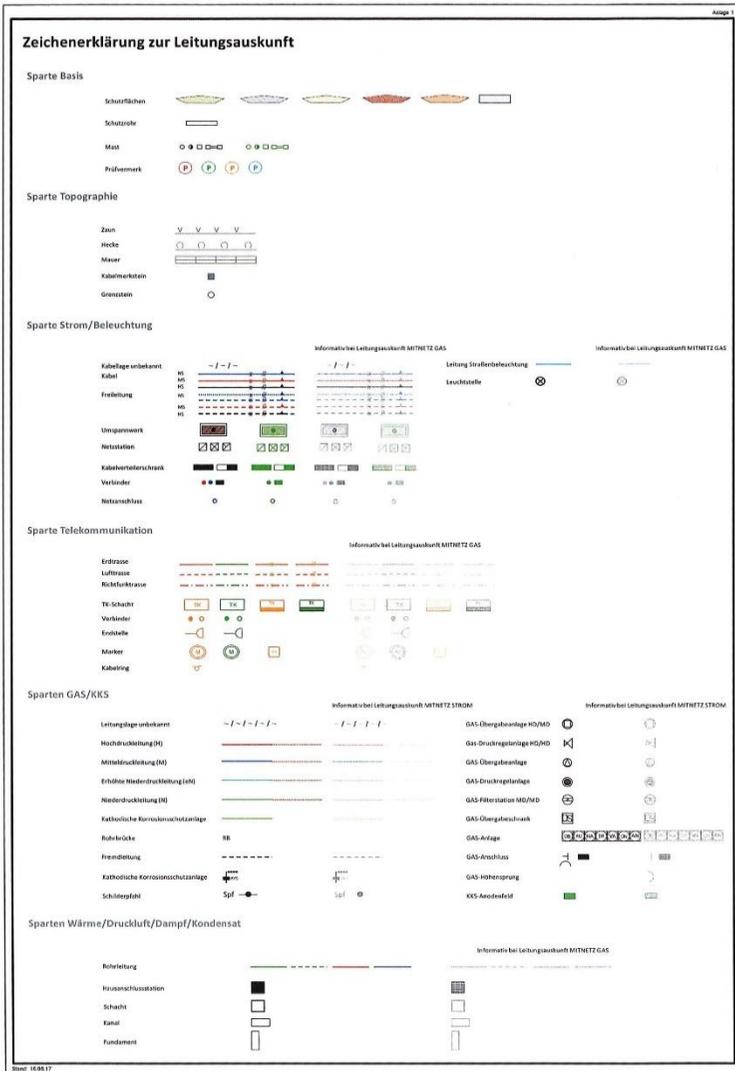
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ein Unternehmen der  
 Envia M-Gruppe

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen



# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen



# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 14. Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt   |   |
|---|---|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung  |
| <div data-bbox="250 485 555 507" style="font-size: small;">Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3653 • 39011 Magdeburg</div> <div data-bbox="250 515 448 603" style="font-size: small;">Stadt Sangerhausen<br/>FB Stadtplanung, Fr. Zacharias<br/>PF 101324<br/>06513 Sangerhausen</div> <div data-bbox="456 528 674 639" style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: x-small;">Posteingang<br/>Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen<br/>Eingangs-Nr.:<br/>17. Aug. 2023<br/>Bearbeiter: <i>3.2</i> <i>DJM</i></div> <div data-bbox="680 475 904 587" style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: x-small;">Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>Eing.: 16. Aug. 2023<br/>Tgb.-Nr. <i>90.2</i> <i>S</i></div> <div data-bbox="837 357 987 443" style="text-align: center;"><br/><b>SACHSEN-ANHALT</b><br/>Ministerium für<br/>Infrastruktur und Digitales</div> <p><b>Entwurf der Fortschreibung der Ortsteilporträts der OT der Stadt Sangerhausen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich bedanke mich zunächst für die Beteiligung zur o. g. informellen städtebaulichen Planung.</p> <p>Die Gemeinden als öffentliche Stellen sind gemäß § 13 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) verpflichtet, ihre raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen möglichst frühzeitig der obersten Landesentwicklungsbehörde mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu geben. Die oberste Landesentwicklungsbehörde entscheidet dann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einreichung der hierfür erforderlichen Unterlagen, ob zur landesplanerischen Abstimmung der mitgeteilten raumbedeutsamen Planung die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens oder eine landesplanerische Stellungnahme geboten ist.</p> <p>Der obersten Landesentwicklungsbehörde obliegt jedoch gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen nur im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren für raumbedeutsame Planungen. Die Erstellung einer informellen städtebaulichen Planung ohne bindende Außenwirkung durchläuft kein gesetzlich vorgeschriebenes öffentlich-rechtliches Verfahren und erreicht auch bei Durchführung eines Beteiligungsverfahrens durch Beschluss der Stadt keine rechtliche Verbindlichkeit.</p> <p><b>Sachsen-Anhalt<br/>#moderndenken</b></p> <div data-bbox="831 655 981 858" style="font-size: x-small;">Halle, 11. Aug. 2023<br/>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:<br/>90.2/Za<br/>Mein Zeichen/<br/>Meine Nachricht:<br/>24-20221-712/2<br/>Bearbeitet von:<br/>Hr. Lehmann<br/>Tel.: +49 345 6912-810<br/>E-Mail:<br/>mike.lehmann@sachsen-anhalt.de</div> <div data-bbox="831 943 981 1094" style="font-size: x-small;"><b>Besucheranschrift:</b><br/>Referat 24<br/>Sicherung der<br/>Landesentwicklung<br/>Neustädter Passage 15<br/>06122 Halle (Saale)<br/>poststelle-mid@sachsen-anhalt.de<br/>Internet:<br/>https://www.mid.sachsen-anhalt.de</div> <div data-bbox="837 1235 965 1299" style="font-size: x-small;">Landeshauptkasse<br/>Sachsen-Anhalt<br/>Deutsche Bundesbank<br/>IBAN<br/>DE21 8100 0000 0081 0015 00<br/>BIC MARKDEF3310</div> | <p style="text-align: center; font-size: large;">Kein Abwägungsbelang</p> |

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Seite 2/2

Entsprechend ergeht von hier zum Entwurf der Fortschreibung der Ortsteilporträts der OT der Stadt Sangerhausen als informelle Planung keine landesplanerische Stellungnahme.

Da bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergebnisse eines von der Stadt beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen sind und somit diese auch Gegenstand der Abwägung zur Bauleitplanung werden, unterliegt das städtebauliche Entwicklungskonzept der landesplanerischen Abstimmung der nach § 13 Abs. 1 LEntwG LSA vorzulegenden Bauleitplanung. Entsprechend wird zu gegebener Zeit die oberste Landesentwicklungsbehörde im Aufstellungsverfahren eines Bauleitplans eine landesplanerische Stellungnahme abgeben.

Im Auftrag

  
Lehmann

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 15. Regionale Planungsgemeinschaft Harz   |                             |
|---|-----------------------------|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung                    |
| <p><b>Regionale Planungsgemeinschaft Harz</b><br/>Der Vorsitzende</p> <p></p> <p><b>Postanschrift:</b><br/>Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz<br/>c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt</p> <p>Stadt Sangerhausen<br/>Postfach 101324<br/>06513 Sangerhausen</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 90.2/Za, 08.08.2023      Unsere Zeichen Nau      Bearbeiter, Durchwahl Frau Naumann, 66      Quedlinburg, den 15.08.2023</p> <p><b>Entwurf der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen, LK MSH Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Strauß,</p> <p>nach Rücksprache mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Ref. 24 wurde festgestellt, dass das o.g. Vorhaben nicht raumbedeutsam ist. Daher ist die Abgabe einer Stellungnahme durch die Regionale Planungsgemeinschaft Harz nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>i.A. Doreen Naumann<br/>Sachbearbeiterin Regionalplanung</p> <p><u>Verteiler:</u><br/>LK Mansfeld-Südharz, FB III Kreisplanung und ÖPNV (zur Kenntnis)<br/>MID, Ref. 24</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.</small></p> <p><small>Sitzhausanschrift Geschäftsstelle:<br/>Turnstraße 9, 06484 Wellerbestadt Quedlinburg<br/>Zi.: 2.0.11</small>      <small>Telefon: (03946) 68 95 96-0, Telefax: (03946) 68 95 96-55<br/>E-Mail: <a href="mailto:zweckverband.rpg@harz.de">zweckverband.rpg@harz.de</a>, Internet: <a href="http://www.rpgharz.de">www.rpgharz.de</a></small></p> | <p>Kein Abwägungsbelang</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 16. Deutsche Telekom Technik GmbH   |                             |
|---|-----------------------------|
| Stellungnahme der Behörden  | Abwägung                    |
|  <p>Deutsche Telekom Technik GmbH<br/>Technik NL Ost, Kaiserlauterer Str. 75, 06128 Halle</p> <p>Stadtverwaltung Sangerhausen<br/>PF 101324<br/>06513 Sangerhausen</p> <p><b>André Düfeld   PTI 24   Fachreferent Team Betrieb</b><br/>0345 771 5240   <a href="mailto:andre.duefeld@telekom.de">andre.duefeld@telekom.de</a><br/>15. August 2023<br/>Lfd. Nr.: 106270663/2023<br/><b>Betrifft: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen</b><br/><b>Hier: Stellungnahme Telekom</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.</p> <p>Im Bereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Unmittelbar betroffen sind Telekommunikationslinien mit regionaler und überregionaler Bedeutung.</p> <p>Durch die o.g. Änderung werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zurzeit nicht berührt.</p> <p>Zu dem aus dem Flächennutzungsplan entwickelnden Bebauungsplänen werden wir eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>Über den aktuellen Stand der Telekommunikationsanlagen können sie sich unter den Link <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a> informieren.</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH<br/>Postanschrift: Technik Niederlassung Ost, Kaiserlauterer Str. 75, 06128 Halle   +49 351 474-0   Telefax: +49 391 53471806   <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a><br/>Konto: Postbank Saarbrücken (BIC: 2501 0066 0024 8586 68)   IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68   SWIFT-BIC: PBNKDEFF39J<br/>Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudeisi (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm<br/>Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr. DE 814645262</small></p> | <p>Kein Abwägungsbelang</p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 15. August 2023 | Seite 2

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. André Düfeld

André  
Düfeld



## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 17. Ortschaft Wippra   |  |                                 |                          |                        |                    |                    |                                  |             |                    |                                |            |                                 |   |
|--|--|---------------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------|-------------|--------------------|--------------------------------|------------|---------------------------------|---|
| Stellungnahme der Ortschaft  | Abwägung                               |                                 |                          |                        |                    |                    |                                  |             |                    |                                |            |                                 |   |
| <p><b>Stellungnahme der Ortschaft Wippra zum Entwurf des Ortsteilporträts 2023</b></p> <p>S. 22, 3. Absatz, 3. Zeile – Bei den herkömmlichen Restaurants in Wippra fehlt Uta's Café.</p> <p>S. 23, Foto unten links – statt Netto-Markt muss es heißen: <b>NP-Markt Wippra</b></p> <p>S. 24, Tabelle: Ärzte</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Zeile: <b>Virginijus Kirsnickas</b></td> <td>FA Allgemeinmedizin</td> <td>Mansfelder Weg 2, Wippra</td> </tr> <tr> <td>2. Zeile: Elgin Eckert</td> <td>FA Frauenheilkunde</td> <td>Bornholz 1, Wippra</td> </tr> <tr> <td>3. Zeile: <b>Dr. Ralf Eckert</b></td> <td>FA Urologie</td> <td>Bornholz 1, Wippra</td> </tr> <tr> <td>4. Zeile: Stephanie Wildenhayn</td> <td>Zahnärztin</td> <td>Untere Bornholzstraße 1, Wippra</td> </tr> </table> <p>(Zeile: Dr. med. Hartwig Brundisch – <b>entfällt</b>)</p> <p>S. 32, 2. Absatz, 2. Satz – <b>Wippra</b> in der Klammer <b>streichen</b> (das DGH war nie Gaststätte)</p> <p>4. Absatz, 1. Satz - <b>Wippra streichen</b> (DGH hat keinen größeren Sanierungsbedarf)</p> <p>S. 34, letzter Absatz - <b>Wippra</b> hat keine Boule-Bahn, dafür ein <b>Kneipp-Becken</b>, einen <b>Barfuß-Pfad</b> und einen <b>Bücher-Turm</b></p> <p>S. 37, 5. Absatz – <b>Dach streichen</b> (es wurde 2022 saniert)</p> <p>S. 150, 2. Absatz, 2. Satz – nach Wippra <b>und zurück</b>.</p> <p>3. Satz – neu: <b>Die Traditionsbahn hat Bedeutung für den Tourismus.</b><br/>- „für den Schülerverkehr“ <b>streichen</b></p> <p>5. Absatz, 1. Satz – statt: von der <i>Landwirtschaft</i> = von der <b>Land- und Forstwirtschaft</b><br/>letzter Satz – Wippra ist staatlich anerkannter <b>Erholungsort</b>. (kein <i>Luftkurort</i>)<br/>vorletzter Absatz, 3. Satz – statt: <i>Kreisstraße</i> = <b>Gemeindestraße</b> (Die ehem. <i>Kreisstraße 2345</i> wurde bereits vor Jahren zu einer <i>Gemeindestraße</i> umgewidmet.)<br/>- <i>ebenso ändern!!!</i> S. 40, 4. Absatz, letzte Zeile: <i>Kreisstraße K 2345</i></p> <p>4. Satz – Die Ortschaft wird durch den Radwanderweg „Harzrundweg“ <b>und durch den „Lutherweg“</b> gequert.</p> <p>S. 151, 2. Absatz, 2. Satz – Am westlichen Ortsende befindet sich die Hasselbachsprungschanze. Am <b>nordwestlichen</b> Ortsrand ist eine große Freizeitsportanlage <b>und ein Waldbad</b> entstanden.</p> <p>S. 154, Punkt: <b>Versorgung, Infrastruktur, Gemeinwesen</b></p> <p>1. Absatz, 2. Satz – Mit einem Supermarkt, mehreren Fachgeschäften (Fleischer, <b>Raumausstatter/ Lederwaren, Wildhandel</b>, Floristik), Apotheke, 4 Arztpraxen (1 Allgemeinmediziner, 1 Facharzt für Frauenheilkunde, <b>1 Facharzt für Urologie</b>, 1 Zahnarzt) sowie weiteren Dienstleistungseinrichtungen (u.a. Sparkasse Mansfeld-Südharz, Volksbank, Versicherungen, 3 Friseure, Kosmetik, <b>Podologie, Wellness-Center, 2 Physiotherapie-Praxen</b>) ist die Versorgung ...</p> <p>2. Absatz, 5. Satz – Die Kita „<b>Lustige Spatzen</b>“ ...</p> <p>3. Absatz, letzter Satz- Löschfahrzeuge (<i>Tipplehler</i>)</p> <p>4. Absatz, 1. Satz – <b>Nordwestlich</b> des Ortskerns ...</p> <p style="text-align: center;">1</p> | 1. Zeile: <b>Virginijus Kirsnickas</b> | FA Allgemeinmedizin             | Mansfelder Weg 2, Wippra | 2. Zeile: Elgin Eckert | FA Frauenheilkunde | Bornholz 1, Wippra | 3. Zeile: <b>Dr. Ralf Eckert</b> | FA Urologie | Bornholz 1, Wippra | 4. Zeile: Stephanie Wildenhayn | Zahnärztin | Untere Bornholzstraße 1, Wippra | <p>Die Hinweise werden übernommen und die entsprechenden Stellen angepasst und ergänzt.</p> |
| 1. Zeile: <b>Virginijus Kirsnickas</b>   | FA Allgemeinmedizin                    | Mansfelder Weg 2, Wippra        |                          |                        |                    |                    |                                  |             |                    |                                |            |                                 |   |
| 2. Zeile: Elgin Eckert   | FA Frauenheilkunde                     | Bornholz 1, Wippra              |                          |                        |                    |                    |                                  |             |                    |                                |            |                                 |   |
| 3. Zeile: <b>Dr. Ralf Eckert</b>   | FA Urologie                            | Bornholz 1, Wippra              |                          |                        |                    |                    |                                  |             |                    |                                |            |                                 |   |
| 4. Zeile: Stephanie Wildenhayn   | Zahnärztin                             | Untere Bornholzstraße 1, Wippra |                          |                        |                    |                    |                                  |             |                    |                                |            |                                 |   |

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

S. 155, 4. Absatz, 3. Satz – ... wurde zu **Wohnungen und** Ferienwohnungen umgebaut.

- letzter Absatz - Aufzählung: Folgende Vereine sind aktiv:
- **Tourismusverein**
  - **Förderverein Freibad- und Heimatpflege Wippra e.V.**
  - Harzklub-Zweigverein e.V.
  - Männerchor
  - Blaskapelle (*Wippra streichen*)
  - Geflügelzucht- und Vogelschutzverein
  - Anglerverein „Harzforelle“
  - Sportgemeinschaft „Grüne Tanne“ e.V. (Abt. Fußball, Abt. Tischtennis, Abt. Nordic Walking)  
→ *folgendes streichen*: Abt. Skispringen, Abt. Inlineskate und Crosslauf, Abt. Alpine Abfahrt, Abt. Volleyball, Abt. Klettern
  - Ski- und Freizeitsport Wippra e.V.
  - Reitsport- und Touristikverein e.V.
  - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
  - Wippertaler Firefighter e.V.

S. 157 unter dem Punkt - Folgende Einzelmaßnahmen stehen an:

- Friedhof: Sanierung der Fassade der Trauerhalle („und Dach“ *streichen*), Erneuerung der Einfriedung oberhalb der Trauerhalle
- Straßensanierung:
  - Befestigung der Straße zwischen Fleckstraße und Wipperia Funpark / **Dr.-G.-Jakob-Weg**
  - Straßensanierung im Bereich von Untere Bornholzstraße bis Waldstraße
  - Sanierung Mansfelder Weg Richtung Waldstraße
  - Sanierung Friesdorfer Weg
  - Sanierung Bereich Hohler Graben/ Grillenberger Weg/ Am Loh
  - Sanierung Bereich Heidenberg/ Hasselbachstieg
  - Befestigung des Weges Wippertal bis zum Sportzentrum/ Freibad
  - **Befestigung des oberen Weges Angerberg Nr. 2 bis 10**
  - **Befestigung des Weges parallel zur Bottchenbachstraße Nr. 27 bis 31**
  - **Befestigung des Angerbergweges**
  - **Befestigung des Schanzenweges**

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 18. Ortschaftsratssitzung Oberröblingen   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Stellungnahme der Ortschaft   | Abwägung  |   |  |
| <p><b>Auszug aus der Niederschrift der 34. Ortschaftsratssitzung Oberröblingen vom 22.06.2023</b><br/>Silke Schimmel an Sabine Zacharias 26.07.2023 09:49</p> <p>Von: Silke Schimmel/STADTSGH/49<br/>An: Sabine Zacharias/STADTSGH/49@STADTSGH</p> <p>Silke Schimmel Auszug aus der Niederschrift der 34. Ortschaftsratssitzung Oberröblingen vom</p> <p><b><u>Auszug aus der Niederschrift der 34. Ortschaftsratssitzung Oberröblingen vom 22.06.2023</u></b></p> <table border="1"><tr><td><b>TOP 9.1</b></td><td><b>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023</b><br/><b>Vorlage: BV/569/2023</b></td></tr></table> <p>Herr Kemesies erläutert den Entwurf Ortsteilporträts 2023 zu Oberröblingen. Er spricht auch zu der Ortsbegehung mit Herrn Wallraf, die sehr gut verlaufen ist. Es wird eine unbedingte Änderung von ihm angesprochen. Auf Seite 107, 5. Satz, „Die Reihe von giebelseitig zu Straßenverlauf stehenden anderthalbgeschossigen Häusern steht unter Denkmalschutz.“ Das stimmt nicht. Der Satz muss ersatzlos gestrichen werden, da es in der Allstedter Straße keine denkmalgeschützten Häuser gibt.</p> <p><u>Votum des Ortschaftsrates:</u><br/>Mitglieder des Ortschaftsrates: 9<br/>davon anwesend: 5</p> <p>mit - Ja - Stimmen: 5<br/>und - Nein - Stimmen: 0<br/>Stimmhaltungen: 0 Mit der Änderung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>Silke Schimmel</p> <p> <b>Stadt Sangerhausen</b><br/>Ratsbüro<br/>Markt 1<br/>06526 Sangerhausen</p> <p>Telefon: 03464 565 301</p> | <b>TOP 9.1</b>  | <b>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023</b><br><b>Vorlage: BV/569/2023</b> | <p>Den Hinweisen wird gefolgt und der Satz ersatzlos gestrichen.</p> |
| <b>TOP 9.1</b>  | <b>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023</b><br><b>Vorlage: BV/569/2023</b> |   |  |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 19. Ortschaftsratsitzung Horla  |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Stellungnahme der Ortschaft   | Abwägung  |   |  |
| <p><b>Protokollauszug OR Horla 27.06.2023 - Ortsteilportrait</b><br/>Madeleine Schneegaß an Maria Diebes, Sabine Zacharias 03.07.2023 13:42<br/>Kopie Franziska Müller</p> <p>Von: Madeleine Schneegaß/STADTSGH/49<br/>An: Maria Diebes/STADTSGH/49@STADTSGH, Sabine Zacharias/STADTSGH/49@STADTSGH<br/>Kopie: Franziska Müller/STADTSGH/49@STADTSGH</p> <p>Madeleine Schneegaß Protokollauszug OR Horla 27.06.2023 - Ortsteilportrait</p> <p><b>Auszug aus der Niederschrift der 32. Ortschaftsratsitzung Horla am 27.06.2023</b></p> <table border="1"><tr><td>TOP 6.1</td><td>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023<br/>Vorlage: BV/569/2023</td></tr></table> <p>Der Ortschaftsrat hat kein Problem mit der Auslegung des Ortsporträts.<br/>Allerdings hätte der Ortschaftsrat einige Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wie in der E-Mail vom 22.02.2023 an Frau Zacharias mitgeteilt wurde, sind die 3 dort erwähnten angeblich aktiven Vereine, unbekannt und nicht aktiv</li><li>- der einzige aktive Verein ist der Heimatverein Horla e. V.</li><li>- die Auslegung des Porträts ist kein Problem, der Ortschaftsrat bittet jedoch darum, dass mögliche Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge Beachtung finden</li></ul> <p>Der Ortschaftsrat bittet um Rückmeldung, wo das Porträt ausgelegt wird.</p> <p><b>Votum des Ortschaftsrates:</b><br/>Mitglieder des Ortschaftsrates: 4<br/>davon anwesend: 4</p> <p>mit - Ja - Stimmen: 3<br/>und - Nein - Stimmen: 1<br/>Stimmenthaltungen: 0</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>Madeleine Schneegaß</p> <p> <b>Stadt Sangerhausen</b><br/>Ratsbüro<br/>Markt 1<br/>06526 Sangerhausen</p> <p>Telefon: 03464 565 218<br/>Fax: 03464 565 207<br/>email: ratsbuero@stadt.sangerhausen.de</p> | TOP 6.1   | Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023<br>Vorlage: BV/569/2023 | <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die Vereinsauflistung angepasst.</p> |
| TOP 6.1   | Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023<br>Vorlage: BV/569/2023 |   |  |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 20. Ortschaftsratsitzung Rotha  |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Stellungnahme der Ortschaft   | Abwägung   |  |  |
| <p><b>Protokollauszug OR Rotha 22.06.2023 - Ortsteilporträts</b><br/>           Madeleine Schneegaß an Maria Diebes, Sabine Zacharias 23.06.2023 10:05<br/>           Kopie: Franziska Müller</p> <p>Von: Madeleine Schneegaß/STADTSGH/49<br/>           An: Maria Diebes/STADTSGH/49@STADTSGH, Sabine Zacharias/STADTSGH/49@STADTSGH<br/>           Kopie: Franziska Müller/STADTSGH/49@STADTSGH</p> <p><b>Auszug aus der Niederschrift der 33. Ortschaftsratsitzung Rotha am 22.06.2023</b></p> <table border="1" data-bbox="280 507 945 549"> <tr> <td><b>TOP 6.1</b></td> <td><b>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023</b><br/>Vorlage: BV/569/2023</td> </tr> </table> <p>(1) Zustimmung insgesamt und besonders zu Punkt 4 (Grundsätze, Handlungsfelder und Maßnahmen,...)</p> <p>(2) <b>Allerdings Anmerkungen zu Punkt 3.11 Rotha (mit OT Paßbruch)</b></p> <p><b>S. 136, Absatz 1:</b><br/>           Ökolandbetrieb angesiedelt, .....der auf Fleischprodukte spezialisiert ist, .....stimmt so nicht mehr, ändern ... auf Agrarprodukte spezialisiert ist</p> <p><b>S. 136, grauer Kasten, 2. Satz:</b><br/>           „Für den künftigen Umgang....“ (Erstellung Entwicklungs- und Pflegekonzept – streichen)</p> <p>Änderungsvorschlag: Die ortsinterne Parkanlage in Rotha ist für viele Einwohner wichtig und prägt nach wie vor das Ortsbild. Es zeigt sich, dass auch nach dem Ende der Verpachtung der Teilflächen an die Stadt Sangerhausen, das Interesse der Eigentümer am Erhalt der öffentlich zugänglichen Flächen vorhanden ist. Der Ortschaftsrat und ansässige Vereine können in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern für die Erhaltung dieser Flächen tätig werden.</p> <p><b>S. 138 Absatz 7: Gewerbe</b></p> <p>1 Landwirtschaftsbetrieb (MbO Harzhof GbR) – umbenennen, Oberländer GbR ist die alte Bezeichnung streichen: Gastgewerbe, 1 Schneiderei, 1 Gaststätte, umbenennen siehe Oberländer GbR in MbO Harzhof GbR,</p> <p>Absatz 8: Nur 2 Gewerbeeintragungen (ändern in „Kosmetik und Fußpflege“, Maurer/Fliesenleger) betrafen Paßbruch.</p> <p><b>S. 139, Absatz 4:</b></p> <p>Es gibt keine Gaststätte im Ort. Badeteich??? Ehemaliges Freibad: „Baden verboten!“<br/>           Wir hatten versucht, dass „Baden auf eigene Gefahr“ möglich wäre! Daher, kann Absatz 4 ganz gestrichen werden.</p> <p><u>Votum des Ortschaftsrates:</u><br/>           Mitglieder des Ortschaftsrates: 4<br/>           davon anwesend: 3</p> <p>mit - Ja - Stimmen: 0<br/>           und - Nein - Stimmen: 0<br/>           Stimmenthaltungen: 3</p> | <b>TOP 6.1</b>   | <b>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023</b><br>Vorlage: BV/569/2023 | <p>Den Hinweisen wird gefolgt und die entsprechenden Stellen angepasst bzw. ergänzt.</p> |
| <b>TOP 6.1</b>  | <b>Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023</b><br>Vorlage: BV/569/2023 |  |  |

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

| 21. Wasserverband - Trinkwasserversorgung und Entwässerung   |  |
|--|--|
| Stellungnahme der Behörde  | Abwägung   |
| <p style="text-align: center;">Page 1 of 1</p> <p> Trinkwasserversorgung und Entwässerung Wolfram Wallraf an 'Sabine Zacharias'<br/>01.06.2023 09:51<br/>Von "Wolfram Wallraf" &lt;wallraf@wallraf-und-partner.de&gt;<br/>An "'Sabine Zacharias'" &lt;Sabine.Zacharias@Stadt.Sangerhausen.de&gt;</p> <p>1 Attachment</p> <p> Trinkwasserversorgung PP.docx</p> <p>Sehr geehrte Frau Zacharias,<br/>soeben kam noch eine Korrektur von Frau Parnieske-Pasterkamp zur Trinkwasserversorgung und Entwässerung herein.<br/>Ich habe den Text gleich in das WORD-Dokument eingefügt und sende Ihnen nur noch mal die Korrekturseite.<br/>Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.<br/>Mit besten Grüßen<br/>Wolfram Wallraf</p> <p> Wallraf &amp; Partner<br/>Dr. Wolfram Wallraf<br/>Buchenweg 3<br/>14547 Bееlitz<br/>Tel. 033206-4140<br/>Mobil: 0173-6207196<br/>wallraf@wallraf-und-partner.de<br/><a href="http://www.wallraf-und-partner.de">www.wallraf-und-partner.de</a></p> <p>--<br/>This email was Virus checked by UTM.</p> <p></p> <p>file:///C:/Users/local_Buchmann/Temp/2/notes702C88/~web0367.htm <span style="float: right;">27.09.2023</span></p> | <p style="text-align: center;"><b>Korrekturen wurden bereits in den Beteiligungsentwurf eingearbeitet.</b></p> |

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

## Trinkwasserversorgung / Entwässerung

Die Ortschaften werden, mit Ausnahme von Wippra, Popperode und Hayda (Versorgungsvertrag mit MIDEWA), vom Wasserverband Südharz versorgt. Oberröblingen bezieht das Trinkwasser wie auch die Kernstadt über eine Trinkwasserfernleitung von der Rappbodetalsperre. Die übrigen Ortschaften werden durch Wassergewinnungsanlagen in Grillenberg, Wettelrode, Morungen, Meuserlengefeld, und Großleinungen versorgt.

Für die Entwässerung werden nach wie vor unterschiedliche Systeme und Anlagen genutzt. In den älteren Ortskernen bestehen zumeist Mischsysteme (Schmutzwasser / Niederschlagswasser). Die Neubaugebiete seit 1990 verfügen in der Regel über ein Trennsystem. Darüber hinaus bestehen in einigen Ortschaften noch Mehrkammerausfaul- oder -absetzgruben auf den privaten Grundstücken, die periodisch geleert werden, sowie vollbiologische Kläranlagen auf den einzelnen Grundstücken:

- Breitenbach: Bürgermeisterkanalsystem, geplant sind Trennsystem / Niederschlagswasserversickerung und Anschluss an die technische Kläranlage in Wolfsberg
- Gonna: Mischsystem im Ortskern und Hauptstrang, Kleinkläranlagen in Randlagen, Trennsystem in den Neubaugebieten. Vollständige Erschließung an Kläranlage Sangerhausen geplant.
- Grillenberg: Klärgruben, geplant sind Trennsystem und Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung.
- Großleinungen: Trennsystem mit Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Thürungen).
- Horia: vollbiologische Kleinkläranlagen / Abflusslose Sammelgruben.
- Lengefeld: Bürgermeisterkanalsystem, geplant sind Trennsystem / Niederschlagswasserversickerung und Anschluss an die technische Kläranlage in Sangerhausen.
- Morungen: Trennsystem mit Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung (KA Thürungen)
- Oberröblingen: Mischsystem im Ortskern, Trennsystem in den Neubaugebieten.
- Obersdorf: Mischsystem, zum Teil Klärgruben und Kleinkläranlagen. Geplant ist Resterschließung an die zentrale Abwasserversorgung.
- Riestedt: Mischsystem, zum Teil Klärgruben und Kleinkläranlagen. Geplant ist Resterschließung an die zentrale Abwasserversorgung und teilweise Entflechtung des Misch- in ein Trennsystem.
- Rotha: vollbiologische Kleinkläranlagen / Abflusslose Sammelgruben..
- Wettelrode: Trennsystem, in einem kleinen Randgebiet Mischsystem, Anschluss an die Kläranlage Sangerhausen
- Wippra: Trennsystem mit eigener Kläranlage, in den Randlagen auch Kleinkläranlagen und Klärgruben.
- Wolfsberg: Trennsystem mit eigener Kläranlage, in den Randlagen auch Kleinkläranlagen und Klärgruben.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen



SACHSEN-ANHALT

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten  
Süd**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Postfach 1655 • 06555 Weißenfels

Stadt Sangerhausen  
Stadtplanung  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Vorab per E-Mail!  
stadtplanung@stadt.sangerhausen.de

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird zur Bekanntmachung – Entwurf Ortsteilporträts der Ortsteile der Stadt Sangerhausen wie folgt Stellung genommen:

### *1. Landwirtschaftliche Belange*

Weite Teile der Freiflächen um die Kernstadt Sangerhausen herum sowie um deren Ortsteile - z. B. Breitenbach, Gonna, Horla, Lengefeld, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode - sind von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Die landwirtschaftliche Produktion ist als bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region zu erhalten und zu stärken.

Bei der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ist eine konsequente Ausrichtung der Dorfentwicklung - wie bereits in vorliegenden Ortsteilporträts bei der überwiegenden Mehrheit der Ortsteile erfolgt - auf die innerörtlichen Bereiche anzustreben.

Damit können die zugehörigen Dörfer langfristig im Rahmen ihrer ländlichen Prägung attraktiv erhalten werden.

Ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich bzw. eine Zersiedelung ist zu vermeiden oder zu minimieren.

**Sachsen-Anhalt  
#moderndenken**

Weißenfels, 29.09.2023

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom: 90.2/Za/ 2023-08-08  
(PE 10.08.2023)

Mein Zeichen:  
11.3-20304-279/2023

Bearbeitet von: Frau Apelt

Tel.: (03443) 280-432

E-Mail: Madeleine.Apelt  
@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Müllerstr. 59  
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0  
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:  
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.  
sachsen-anhalt.de

Internetseite des ALFF Süd unter:  
<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued>

Hinweis zum Datenschutz unter:  
<http://sauri.de/alffsueddspro>

Besuche bitte vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Seite 2/4

Gemäß dem Entwurf des Bodenschutzplans Sachsen-Anhalt (Stand 2020 - [https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Wir\\_ueber\\_uns/Veranstaltungen/2021/Fachtagung\\_Flaechenrecycling/210505\\_Vortrag\\_Bodenschutzplan\\_Bischoff.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Veranstaltungen/2021/Fachtagung_Flaechenrecycling/210505_Vortrag_Bodenschutzplan_Bischoff.pdf)) bestehen hinsichtlich der Bodennutzung folgende Ziele:

„Die Neuinanspruchnahme von Böden für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu minimieren und langfristig auf netto null zurückzuführen. (Z 1.1).“

„Die Flächenneuinanspruchnahme ist insbesondere durch Maßnahmen zur Innenentwicklung und zum Flächenrecycling weiter zu reduzieren. (Z 1.1.1).“

„Im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren sind Standortentscheidungen unter Berücksichtigung des Erfüllungsgrades der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion zu treffen.“

„Nach Möglichkeit ist eine gezielte Lenkung der Flächeninanspruchnahme auf Böden geringerer Funktionserfüllung vorzunehmen. (Z 2.1.1).“

Vor diesem Hintergrund ist - wie bei der Mehrzahl der Ortschaften der Stadt Sangerhausen gemäß den vorliegenden Ortsteilportäts bereits vorgesehen - attraktives, verdichtetes Bauen in den Wohngebieten sowie das Schließen von Baulücken, Rückbau oder Nutzungsänderungen von ungenutzten Gebäuden zu bevorzugen.

Beim Flächenmanagement ist dabei auch der Nutzungskonflikt zwischen den Interessen einer auf immer größere Effektivität ausgerichteten Landwirtschaft und der freizeitorientierten Nutzung der Landschaft durch Erholungssuchende zu beachten.

Dabei sind entsprechend der Möglichkeiten auch Maßnahmen wie Ortsrandbegrünungen o. ä. in Betracht zu ziehen.

Da oftmals in unmittelbarer Nähe von zur Wohnbebauung an den Ortsrändern vorgesehenen Grundstücken weiterhin landwirtschaftliche Nutzungen stattfinden, sind saisonale Beeinträchtigungen - wie Lärm, Staub oder Geruchsbelästigungen - infolge dieser landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten.

Auf dieses Konfliktpotenzial und die notwendige Akzeptanz sind die zukünftigen Bewohner bzw. Eigentümer rechtzeitig hinzuweisen.

Eventuell notwendige Vorhaben zum Hochwasserschutz oder zur Vermeidung von Bodenerosion sind in Zusammenarbeit mit dem ALFF Süd sowie den Eigentümern/Bewirtschaftern der betroffenen Flächen unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange zu planen und umzusetzen.

Im Gebiet um die Stadt Sangerhausen und deren Ortsteilen befinden sich nach den Daten des Geodienst MWU LSA<sup>1</sup> zahlreiche wassererosionsgefährdete Flächen.

Bezüglich möglicher (Wohn- und anderer) Bebauungen wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 4 des BBodSchG<sup>2</sup> sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt verpflichtet, sowohl Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen, als auch bei eingetretenen schädlichen Bodenveränderungen diese zu sanieren.

<sup>1</sup> Quelle: © Geodienst MWU LSA ([www.mwu.sachsen-anhalt.de](http://www.mwu.sachsen-anhalt.de))  
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2021 / 010312]

Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

Hinweis zur Abwehr drohender schädlicher Bodenveränderungen wird in Kapitel 4.3 eingearbeitet

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Seite 3/4

Die künftigen Nutzer der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke sind hierauf besonders hinzuweisen.

Gemäß § 7 des BBodSchG sind der Grundstückseigentümer, der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück und derjenige, der Verrichtungen auf einem Grundstück durchführt oder durchführen lässt, die zu Veränderungen der Bodenbeschaffenheit führen können, verpflichtet, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die durch ihre Nutzung auf dem Grundstück oder in dessen Einwirkungsbereich hervorgerufen werden können.

Die Vorsorge auf ackerbaulich genutzten Grundstücken ergibt sich aus der Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Bodennutzung gemäß § 17 BBodSchG.

In Bezug auf den Eigenschutz zu geplanten Bebauungen verweise ich auf Nr. 4.2.2 des Beratungsfadens Bodenerosion und Sturzfluten aus der Schriftenreihe der LLG, Heft 1/2018 (<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/agrarökologie-und-umwelt/landwirtschaftlicher-bodenschutz/beratungsfaden-bodenerosion-und-sturzfluten/>).

Gemäß § 15 i. V. m. §§ 1 (1) und 2 LwG LSA<sup>3</sup> darf landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden.

Die landwirtschaftliche Produktion als ein wichtiger tragender Pfeiler in der Region ist zu erhalten und zu stärken.

Bei der Umwandlung von landwirtschaftlich genutztem Boden in eine andere Nutzung ist die Reglementierung gemäß § 15 LwG LSA zu beachten.

Für den Vorhabenträger besteht die Pflicht des schonenden und sparsamen Umganges mit dem Schutzgut Boden sowie der minimalen Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen (vgl. § 1a BauGB<sup>4</sup> sowie § 1 BodSchAG LSA<sup>5</sup>).

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für ggf. notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen infolge von Bauvorhaben bzw. Eingriffen in den Naturhaushalt entsprechend § 15 LwG LSA abgelehnt wird.

## 2. Agrarstrukturelle Hinweise

In den angrenzenden Bereichen der Ortslage Riestedt und in einem kleinen Teilbereich der Gemarkung Obersdorf wird vom ALFF Süd das Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ durchgeführt.

Der Anordnungsbeschluss der Flurbereinigung „Riestedt“, Verf. Nr. 611-46 MSH231, erfolgte am 24.07.2014.

Zweck des Verfahrens ist es, neben den grundsätzlichen Zielen der Flurneuordnung ein Erosionsschutzkonzept, dessen Erstellung nach Starkniederschlags- und Überflutungsereignissen beauftragt worden ist, mit Hilfe von bodenordnerischen Maßnahmen umzusetzen bzw. durch Neuordnung der Flächen die Umsetzung zu ermöglichen.

<sup>3</sup> Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt (LwG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1997 (GVBl. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2010 (GVBl. S. 567)

<sup>4</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)

<sup>5</sup> Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchAG LSA – Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 02.04.2002 (GVBl. Nr. 21 vom 08.04.2002 S. 214 in der zurzeit gültigen Fassung)

Hinweis nach § 15 i. V. m. §§1 (1) und 2 LwG LSA wird in Kapitel 4.3 eingearbeitet

Hinweis auf das Flurbereinigungsverfahren „Riestedt“ wird ergänzt.

# Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen

Seite 4/4

Das heißt, dass die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützt und umgesetzt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereit gestellt werden.

Die Zielstellung des Flurbereinigungsverfahrens liegt auch in der Verbesserung der Erschließung der Flurstücke durch rechtliche Sicherung des vorhandenen Wegenetzes und ländlichen Wegebau und der damit einhergehenden Herstellung der Verfügbarkeit des Eigentums an Grund und Boden.

Weiterhin wird nachfolgender Hinweis gegeben:

Durch Bodenordnung in Flurbereinigungsverfahren kann die Verfügbarkeit von Flächen für Maßnahmen des Schutzes vor Erosion, des Gewässerschutzes im Sinne der WRRL<sup>6</sup>, der Landschaftspflege oder des Naturschutzes unterstützt werden, insbesondere auch durch kleinräumige Verfahren nach § 91 FlurbG<sup>7</sup> bzw. nach § 103a ff FlurbG.

Mit freundlichen Grüßen

Doenecke  
Amtsleiter

<sup>6</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23. Oktober 2000 (ABl. EG Nr. L 327 S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (ABl. EG Nr. L 331 S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG  
<sup>7</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

## Entwicklung der Ortsteile der Stadt Sangerhausen